

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 90.

Mittwoch den 31. März.

1858.

Bekanntmachung.

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. April 1858 das neue Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneteter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite 1¼ Thlr. berechnet, und angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), oder zwei Spaltzeilen zu 24 Mgr. berechnet, und angenommen in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus.

Leipzig, im März 1858.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Gesetz, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend.

Vom 12. März 1858. *)

Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c. verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

S. 1. Unter Aufhebung aller früheren allgemeinen oder örtlichen auf ausdrücklichen Vorschriften oder auf Herkommen beruhenden Bestimmungen über Gewichtsgrößen, wird ein neues Gewichtssystem in Unseren Landen eingeführt, dessen Grundeinheit das bereits seit dem 1. Januar 1840 für die Zollverwaltung eingeführte Zollpfund, gleich fünfhundert französischen Grammen, ist.

S. 2. Als Grundlage für die Herstellung der Normalgewichte und zu unveränderter Aufrechthaltung der Gewichtseinheit, dienen die nach dem französischen Kilogramme étalon angefertigten und damit amtlich verglichenen, bei Unserem Haupt-Staats-Archiv aufzubewahrenden Zwölfpfundstücke von Platin und von Messing.

S. 3. Zwanzig Pfunde machen einen Stein, hundert Pfunde einen Centner, drei Centner ein Schiffspfund, vierzig Centner eine Schiffslast aus.

S. 4. Das Pfund wird getheilt in dreißig Lotte, das Lot in zehn Quent, das Quent in zehn Cent, das Cent in zehn Korn. Kleinere Theile werden durch Decimalsechstel des Korns angegeben.

S. 5. Das neue Landesgewicht und dessen Eintheilung gelten für alle Zweige des öffentlichen und gemeinen Verkehrs, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Theilung des Pfundes in rein decimalen Abstufungen sich bewegt:

- für die Ausmünzung und Geldverwaltung,
- für solche Zweige der öffentlichen Verwaltung, bei denen die decimalen Theilung bereits ausdrücklich eingeführt ist.

Für Juwelen und edle Metalle ist die Decimaltheilung ebenfalls nachgelassen.

Wegen Einführung der Landesgewichtseinheit auch für das Medicinalgewicht und wegen Eintheilung des letzteren wird besondere Bestimmung im Verordnungsweg erfolgen. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

S. 6. Überall, wo für den Zweck der öffentlichen Verwaltung in Gesetzen, Verordnungen und Instructionen Vorschriften unter Hinweisung auf Centner, Stein, Pfund und Lot gegeben, oder wo Abgaben nach Gewichtsgrößen zu erheben sind, treten die entsprechenden Nominalgrößen des neuen Landesgewichts ohne Weiteres an deren Stelle, so weit nicht für einzelne Fälle eine Umrechnung im Verordnungsweg angeordnet wird.

S. 7. Auf Pachtverhältnissen beruhende, nach Gewicht ausgedrückte Leistungen und Verbindlichkeiten sind in der bisherigen Quantität unter Anwendung des neuen Gewichts dergestalt zu erfüllen, daß sie nach dem Verhältnisse von einhundert und sieben Pfunden Leipziger Handelsgewichts zu einhundert Pfunden des neuen Landesgewichts umgerechnet werden.

S. 8. Die Maße sind im inländischen Verkehre mit Ausschluß aller localen Maße

der Leipziger Fuß,
gleich 0,2821 französische Meter oder 125,537 alten Pariser Linien, getheilt in zwölf Zolle à zwölf Linien, und davon abgeteilt als Längemaße die Elle zu 2 Fuß, die Feldmesserrute zu 15 Fuß 2 Zoll, die Straßentruhe zu 16 Fuß und als ausschließliche Flächenmaße, unter Aufhebung der abweichenden Bestimmung des Mandats vom 4. Januar 1820 die Quadrat-Feldmesserrute und der Acker zu 300 Quadrat-Feldmesserruten;

die Dresden Kanne,

gleich 71,186 Kubikzoll vorstehendem Maßes oder 1,5683 Pfund (1 Pfund 26 Lot 5 Cent) destillirtes Wasser bei + 15° Raumur fassend;

*) Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatte erscheinen. Auch ist dafür gehort, daß Abbilder des Gesetzes, der Ausführungsverordnung und der Richtordnung nebst Taxe bei Reinhold & Söhne in Dresden zu haben sein werden.

der Dresdner Scheffel,

gleich 7900 Kubikzoll obigen Maases, geheilt in vier Viertel, zu vier Mehen, zu vier Mäischen, und die davon abgeleiteten Hohls-, Längen- und Flächenmaße zu benutzen.

Für den Bergbau bewendet es bei dem Gebrauche des Lachters, gleich zwei französischen Metern.

§. 9. Andere als in diesem Gesetze vorgeschriebene oder nachgelassene Gewichte (§§. 1—5) und Maase (§. 8) dürfen, soweit nicht für einzelne Fälle durch die zu Ausführung dieses Gesetzes ergehende Verordnung Ausnahmen gestattet sind, im inländischen Verkehr nicht gebraucht werden.

Zuwiderhandlungen sind stets mit Confiscation der gebrauchten verbotenen Gewichtsstücke oder Maase und überdies das erste Mal mit 10 Mgr. bis 5 Thlr. Geld, in Wiederholungsfällen mit Geld bis zu 20 Thlr. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Vorstehende Strafen treten an die Stelle aller in älteren Bestimmungen auf den Gebrauch verbotener Maase gesetzten Strafen.

§. 10. Im inländischen öffentlichen und gewerblichen Verkehr dürfen nur solche Gewichtsstücke, Maase und gleichartige Waagenwaagen gebraucht werden, welche mit dem Stempel einer zum Aichen berechtigten inländischen Behörde versehen sind. Zuwiderhandlungen sind das erste Mal mit 10 Mgr. bis 5 Thaler Geld, in Wiederholungsfällen mit Geld bis zu 10 Thaler oder Gefängnis bis zu acht Tagen zu bestrafen.

Auf die Waagen der Apotheken, auf ungleichartige Waagen, auf Gebinde und auf Maase, welche aus einzelnen von einander zu lösenden Theilen bestehen, leidet diese Bestimmung keine Anwendung.

§. 11. Der Gebrauch unrichtiger Gewichte oder Maase im öffentlichen gewerblichen Verkehr wird, auch wenn dieselben nach Benennung und Eintheilung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, das erste Mal mit 1—50 Thlr. Geldbuße, in Wiederholungsfällen mit acht Tagen bis vier Wochen Gefängnis bestraft.

Die Confiscation unrichtiger Maase und Gewichte tritt neben obiger Strafe und zwar auch dann ein, wenn ein Fall wirklichen Gebrauchs sich nicht nachweisen lässt.

Ist die Unrichtigkeit nur als Folge zu weit vorgeschrittener Abnutzung sonst richtig gestempelter und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Gewichte oder Maase zu erkennen, so tritt die Confiscation nur dann ein, wenn die Unrichtigkeit sich nicht sofort durch das Aichamt beseitigen lässt; der Eigenthümer ist solchenfalls das erste Mal ganz straflos zu lassen, in Wiederholungsfällen aber mit Geld bis zu 10 Thaler oder Gefängnis bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Vorstehende Bestimmungen leiden auch auf den Gebrauch bezüglich Besitz unrichtiger Waagen dergestalt Anwendung, daß die Confiscation in allen Fällen einzutreten hat, wo die Unrichtigkeit nicht sofort verbessert werden kann, die Strafe aber nur dann zu verhängen ist, wenn die Unrichtigkeit dem Besitzer bekannt war.

§. 12. Der Gebrauch unrichtiger Gewichte, Maase oder Waagen in gewünschchter Absicht oder die Fälschung gestempelter Gewichte, Maase und Waagen ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zu beurtheilen, und tritt insoweit die Competenz der Justizbehörden ein.

Die in §§. 9, 10 und 11 angedrohten Strafen sind solchenfalls neben der Criminalstrafe zu erkennen.

§. 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. November 1858 in Kraft.

Maase, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bereits von dermalen dazu befugten Behörden geacht und gestempelt sind, können bis zum 1. Januar 1862 auch ferner gebraucht werden; bei jeder eine neue Justirung nötig machenden Reparatur sind sie jedoch auch vor diesem Tage zu berichtigten und zu stempeln, im Falle der Unausführbarkeit der Berichtigung aber zu vernichten und mit neuen Maasen zu vertauschen.

§. 14. Das Aichen und Stempeln aller für den öffentlichen und gewerblichen Verkehr bestimmten Gewichte, Maase und Waagen soll ferner ausschließlich den durch Verordnung einzusehenden Aichbehörden zustehen, und haben sich alle andere Behörden, von denen dieses Geschäft bisher ausgeübt worden ist, dessen künftig zu enthalten.

Die einzuschiedenden Aichbehörden sollen stempelfrei expedieren.

§. 15. Unser Ministerium des Innern und bezüglich die übrigen Ministerien innerhalb ihrer Wirkungskreise sind mit Ausführung gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Dresden, den 12. März 1858.

(L. S.)

Johann.

Dr. Ferdinand von Schinsky.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Johann Heinrich August Behr.

Ausführungsverordnung zu dem Gesetze: die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend.

Vom 12. März 1858.

Zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Einführung eines neuen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, wird verordnet wie folgt:

§. 1. Als technische Organe für die Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, die Einführung eines neuen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, werden errichtet eine Königliche Normalaichungs-Commission in Dresden und eine von der Bestimmung des Ministeriums des Innern abhängige Anzahl von Aichämtern und zwar letztere in denjenigen Orten, welche von dem Ministerium des Innern demnächst bekannt gemacht werden sollen.

§. 2. Die Normalaichungs-Commission wird gebildet aus zwei von dem Ministerium des Innern mit Auftrag zu versendenden Beamten — als dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter — aus mindestens einem theoretisch gebildeten technischen Mitgliede und aus einem praktischen Mechaniker, welcher für Behinderungsfälle zugleich das technische Mitglied vertritt.

Alle Mitglieder sind, soweit sie nicht den Staatsdienst bereits abgeleistet haben, nach der der Verordnung vom 2. November 1837 beigegebenen Formel B. zu vereidigen.

Die Normalaichungs-Commission führt im Siegel das königl. Wappen mit der Umschrift: R. S. Normalaichungs-Commission.

Ihre Stempel bestehen aus der königlichen Krone und den darunter gesetzten Buchstaben N. A. C.; für ganz kleine Gegenstände nur aus der königlichen Krone.

§. 3. Der Geschäftskreis der Normalaichungs-Commission erstreckt sich über folgende Gegenstände:

- 1) Aufbewahrung der Urgerichte (vergl. jedoch §. 2 des Gesetzes) und Urmaase;
- 2) Beschaffung sämtlicher Normalgewichte, Normalmaase, Stempel und wichtiger Aichapparate für die Aichämter des Landes, mit Ausnahme des Berg-Aichamtes zu Freiberg;
- 3) Prüfung des technischen Personals der Aichämter, mit Ausnahme des Bergaichamtes;
- 4) Beaufsichtigung der Einrichtung und ausübenden Tätigkeit der Aichämter (mit Ausnahme des Berg-Aichamtes) und Kontrolle über die fortwährende Richtigkeit der denselben übergebenen Normalgewichte und Normalmaase;

5) ausschließliche Aichung und Stempelung der für Juwelen, edle Metalle und Münzen, so wie für wissenschaftlichen Gebrauch bestimmten hundert- oder tausendtheiligen Gewichtssäße, mit Ausnahme jedoch der Proportionalgewichte für Brückenwaagen, deren Aichung auch den Aichämtern zusteht, und der für den Bergbau bestimmten Maasse und Gewichte; später (§. 5 des Gesetzes) auch die Aichung und Stempelung der Medicinalgewichte.

Rücksichtlich der Geldgewichte gehen die durch die Verordnung vom 4. August 1857 der provvisorischen Gewichtsaichungs-Commission aufgelegten und ertheilten Pflichten und Beschlüsse auf die Normalaichungs-Commission über.

Der Normalaichungs-Commission ist ferner freigestellt:

- 6) der Verkauf geächteter und gestempelter Normalgewichte und Normalmaasse nach einem zu veröffentlichten Preis-Courante;
- 7) die Prüfung jeder Art von Waagen, so wie von Maassen und Gewichten für den wissenschaftlichen und Privat-Gebrauch, deren Richtigkeit mit Hülfe der sächsischen Ur gewichte und Urmaasse kontrollirt werden kann, auch wenn sie in Größe und Eintheilung mit dem Landesgewichte und den Landesmaassen nicht übereinstimmen. Doch sind solche nicht mit dem Stempel der Normalaichungs-Commission zu versehen.
- 8) Endlich ist in allen, den technischen Theil des Maass- und Gewichtswesens betreffenden Dingen die Normalaichungs-Commission das sachverständige Organ, dessen sich die Kreisdirectionen und das Ministerium des Innern zu bedienen haben.

§. 4. Die zu errichtenden Aichämter werden in der Regel (vergl. §. 5) auf Kosten und für Rechnung der genannten Stadtgemeinden eingerichtet und unterhalten. Jedes derselben wird zusammengesetzt aus einem Mitgliede des Stadtraths als Vorstand, dem ein geeigneter Stellvertreter für Behinderungsfälle zu bestimmen ist, und aus einem technischen Beamten, welcher entweder gleich die Geschäfte des Aichmeisters versieht, oder welchem ein besonderer Aichmeister beigegeben ist.

Der Stadtrath ist die Dienstbehörde für das gesammte Personal, doch bedürfen die Ernennungen der Vorstände und technischen Beamten der Bestätigung der Kreisdirection.

Die technischen Beamten und Aichmeister haben ihre Qualification zu dem Geschäft durch bei der Kreisdirection einzurückende Zeugnisse und, soweit solche nach Vernehmung mit der Normalaichungs-Commission allein nicht als ausreichend befunden werden, durch eine vor der Normalaichungs-Commission zu bestehende Prüfung nachzuweisen.

Alle Beamte des Aichamtes und wo ein besonderer Aichmeister angestellt ist, auch dieser, sind bei dem Stadtrathe des Ortes, oder, wenn derselbe nur ein juristisches Mitglied zählt und dieses zum Vorstande des Aichamtes ernannt wird, bei dem Gerichtsamte des Ortes nach der, der Verordnung vom 2. November 1837 beigegebenen Formel B. zu verpflichten.

§. 5. Es ist vorbehalten, an Orten, wo sich die Fähigkeit der Errichtung eines städtischen Aichamtes nicht darbietet, aber das Bedürfniss die Errichtung eines Aichamtes erheischt, königliche Aichämter zu errichten, auch nach Besinden städtische Aichämter ganz einzuziehen oder durch königliche zu ersezgen. Bei königlichen Aichämtern erfolgen die Ernennungen der Vorstände und des technischen Personals unmittelbar durch das Ministerium des Innern, welches auch deren Verpflichtung anordnet.

§. 6. Alle Aichämter, gleichviel ob städtische oder königliche, stehen unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften und Kreisdirectionen. In Bezug auf den technischen Theil ihres Geschäfts haben sie nur von der Normalaichungs-Commission Anordnungen zu empfangen, und mit derselben unmittelbar zu verkehren.

In allen die Ausübung der Aufsicht auf das Maass- und Gewichtswesen betreffenden Dingen verleihen sie unmittelbar mit den Polizeibehörden.

§. 7. Die Aichämter führen im Siegel, je nachdem sie königliche oder städtische sind, das königliche oder städtische Wappen mit der Umschrift: Aichamt zu . . .

Der Stempel der Aichämter besteht aber stets aus einer Krone und dem darunter gesetzten ersten oder nach Besinden den beiden ersten Buchstaben des Ortsnamens.

Ganz kleine Gegenstände werden nur mit der Krone gestempelt.

§. 8. Der Geschäftskreis der Aichämter erstreckt sich nicht auf einen bestimmten Bezirk, sie haben vielmehr ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers oder den Sitz der Behörden

- 1) alle ihnen zur Prüfung und Stempelung überbrachten Maasse, Gewichte und Waagen, soweit sie nach ihrer Beschaffenheit in Gemäßheit der Bestimmungen der Aichordnung überhaupt zur Annahme geeignet sind, und nicht zu den nach §. 3 sub 5 der Normalaichungs-Commission ausschließlich vorbehaltenen Gegenständen gehören, durch Vergleichung mit den ihnen von der Normalaichungs-Commission übergebenen Normalen nach Vorschrift der Aichordnung zu aichen und zu stampeln;
- 2) auf Requisition der Polizeibehörden die erforderlichen Untersuchungen von Gewichten, Maassen und Waagen auf ihre Richtigkeit vorzunehmen.

Den Aichämtern steht ferner frei:

- 3) der Verkauf geächteter und gestempelter Gewichte, Maasse und Waagen für eigene Rechnung nach bekannt zu machenden Preis-Couranten;
- 4) die Untersuchung nicht stempelpflichtiger, aber nach Größe und Eintheilung unter die Bestimmungen des Gesetzes fallender Gewichte und Maasse, sowie von Schnell- und Brückenwaagen, auf ihre Richtigkeit und die Ausstellung von Zeugnissen über den Befund.

§. 9. Die Normalaichungs-Commission und die Aichämter, letztere mögen königliche oder städtische sein, expedieren stempelfrei und genießen im Verkehre unter einander und mit Behörden der Portofreiheit in dem für königliche Behörden überhaupt bestehenden Umfange.

Für das Aichen und Stempeln haben dieselben nur die in der Aichordnung und der derselben beigegebenen Taxe bestimmten Gebühren — beziehentlich Reisekosten, Däten und Verläge zu erheben, für andere Geschäfte nach den allgemeinen Vorschriften zu liquidiren, soweit nicht kostenfreie Erledigung ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§. 10. Die speziellen Vorschriften über die Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder und über die Ausführung der vorkommenden Geschäfte, sind für die Normalaichungs-Commission sowohl als für die Aichämter in der, gegenwärtiger Verordnung beigefügten Aichordnung enthalten.

§. 11. Die Aichung und Stempelung der bei dem Bergbau und dem Hüttenwesen gebräuchlichen Gewichte mit Decimaltheilung (§. 5 b. des Gesetzes) Lachtermaasse (§. 8 des Gesetzes) und Waagen hat durch ein von dem Finanzministerium zu diesem Behufe in Freiberg zu errichtendes Berg-Aichamt zu erfolgen.

Dasselbe steht unter unmittelbarer Aufsicht des Oberbergamtes, welches auch die Prüfung des technischen Personals besorgt, und unterliegt der Kontrolle der Normalaichungs-Commission nur hinsichtlich der fortlaufenden Richtigkeit der Normalgewichte.

Die Bestimmungen der Aichordnung leiden auf das Berg-Aichamt keine Anwendung. Dasselbe führt den Namen: Königliches Berg-Aichamt und im Stempel die königliche Krone nebst Schlägel und Eisen, beziehentlich die Krone allein.

§. 12. Für den Privatgebrauch in seinem Haushalte kann sich Federmann auch ungestempelter Gewichte, Maasse und Waagen von beliebiger Form, Größe und Material bedienen (vergl. §. 18).

Es ist aber Federmann, welcher von einem anderen, auch wenn derselbe kein öffentliches Verkaufslocal hält, oder aus dem Verkaufe kein Gewerbe macht, etwas nach Gewicht oder Maass kauft, zu verlangen berechtigt, daß ihm der Gegenstand des Kaufs mit gestempeltem Gewichte oder Maass und beziehentlich auf einer gestempelten Waage zugewogen oder zugemessen werde.

§. 13. Die für den öffentlichen und gewerblichen Verkehr bestimmten und nach §. 10 des Gesetzes stempelpflichtigen Gewichte, Maasse und Waagen unterliegen mit Rücksicht auf Einfachheit des Aichgeschäfts, auf Verhütung von Verwechslungen durch zu

nahe stehende Größen, auf Verminderung der Abnutzung und Veränderung durch den Gebrauch, endlich auf Erhöhung von Läufung und Beitrag beim Gebrauch denjenigen Beschränkungen auf gewisse Theilgrößen, bestimmte Formen und bestimmte Materialien, welche entweder in besonderen, für einzelne Zweige des Verkehrs erlassenen Verordnungen, oder in der gegenwärtigen Verordnung beifügten Aichordnung und deren etwaigen späteren Änderungen vorgeschrieben sind, oder später vorgeschrieben werden sollten.

Jedes stempelpflichtige Maß und Gewicht muss außerdem mit einer deutlichen, in die Augen fallenden, dem Gesetz entsprechenden Bezeichnung seiner Größe versehen sein.

Wegen älterer, bereits geachteter Maße vergleiche jedoch §. 13 des Gesetzes.

S. 14. Als unrichtig gilt

jedes Gewichtsstück, welches bis zu 20 Pfund herab um mehr als den dritten Theil eines Tausendtheils, unter 20 Pfund bis $\frac{1}{2}$ Pfund um mehr als die Hälfte eines Tausendtheils, unter $\frac{1}{2}$ Pfund um mehr als ein Tausendtheil seiner Soll-Schwere, jedes Hohlmaß für Sämereien und Flüssigkeiten, welches um mehr als fünf Tausendtheile seines Soll-Inhalts;

jedes Längenmaß, welches um mehr als zwei Tausendtheile seiner Soll-Länge

von der Normalgröße abweicht und zwar gleichviel, ob durch Zuviel oder durch Zuwenig.

Davon bilden jedoch Ausnahmen hölzerne Ellen, bei denen Abweichungen von weniger als einer Linie ($\frac{1}{12}$ Zoll) noch der Dul-dung unterliegen, ferner

solche Hohlmaße für besondere Gegenstände, wie z. B. Kalk, Kohlen u. s. w., deren Bestimmung die Unfertigung nur in gewissen, eine absolute Genauigkeit nicht zulassenden Formen von einfacheren Dimensionen der Weite und Höhe fordert, und für welche daher diese Formen und Dimensionen besonders im Verordnungswege vorgeschrieben sind.

Für diese wird nur die Uebereinstimmung mit den vorgeschriebenen Dimensionen innerhalb einer zwei Prozent Abweichung gestattenden Grenze gefordert.

Da für Gebinde ein gesetzlich allgemein festgesetzter Inhalt nicht besteht, so können für solche vorstehende Bestimmungen nur insoweit Platz greifen, als in einzelnen Fällen Differenzen zu entscheiden sind; der Soll-Inhalt ist solchenfalls nach den Angaben der Fertiger oder der Verkäufer zu beurtheilen.

S. 15. Durch die in §. 8 und 9 des Gesetzes gegebenen Vorschriften wird nicht ausgeschlossen, daß aus dem Auslande bezogene Waaren in ihren Originalpackungen, Gefäßen, Stücken u. s. w., auch wenn dieselben eine ausländische Gewichts- oder Maßangabe enthalten, wieder verkauft werden dürfen.

Auf Verlangen ist jedoch das ausländische Gewicht und Maß in inländisches umzurechnen und die Waare dem Käufer nach inländischem Maße und Gewichte zu gewähren.

Ins Ausland bestimmte Waarensendungen können nach dem Gewichte und Maße des Bestimmungsortes verpakt und fakturiert werden.

S. 16. Soweit im Inlande bei öffentlichen Geschäftszweigen oder für den Verkauf gewisser Gattungen von Waaren gewisse abweichende Gewichtsgrößen und Maßgrößen allgemein eingeführt gewesen sind, wie z. B. bei den Garnen das englische Weißmaß und das englische Gewicht, für gewebte Stoffe und Wände fremde Ellen und das Metermaß, bei dem Eisenbahnwesen, bei Maschinen und Instrumenten das englische und französische Maß, bei den Steinkohlen der Karren und die Tonne, beim Eisen die Waage u. s. w., da ist es, so lange durch Verordnung hierdurch etwas Anderes nicht bestimmt wird, auch ferner nachgelassen, sich derselben zu bedienen, jedoch sind für den inländischen Detailverkehr den bestalligen Bezeichnungen bestimmte Werthe nach inländischem Maße und Gewicht beizulegen und dem Käufer die Waare nur mit inländischen gestempelten Maßen oder Gewichten zuzumessen oder zuzuwägen.

Wegen der Kohlenmaße erfolgt später besondere Bestimmung im Verordnungswege.

Bei Ermittelung der zu öffentlichen Zwecken abzutretenden Bodenflächen haben sich die zuständigen Behörden künftig lediglich der Feldmesserruth zu bedienen.

Für den Verkauf der Butter, wobei die Bezeichnung „Kanne“ schon nach der Verordnung vom 11. October 1851 nicht mehr die Bedeutung eines Maases, sondern einer Gewichtsgröße hat, tritt das neue Gewicht dergeformt an die Stelle des alten, daß die sogenannte Kanne Butter gleich zwei Pfund Landesgewicht sein, eine Viertellatte oder ein Stückchen Butter aber 15 Loth wiegen soll. S. 1 der Verordnung vom 11. October 1851 wird hierdurch insoweit abgeändert.

Für den Gebrauch zum Abwägen auf Brückenwaagen ist innerhalb der durch die Aichordnung bestimmten Grenzen die Benutzung von Proportionalgewichten gestattet, dieselben unterliegen jedoch der Aichung und Stempelung und der Vorschrift in §. 14 dieser Verordnung.

S. 17. Von der Vorschrift der Richtigkeit und Stempelung sind selbst die zum Taxieren der Geschäfte u. s. w. gebrauchten Gewichtsstücke insoweit nicht ausgenommen, als zu diesem Zwecke keinesfalls alte, abgenutzte, zerbrochene, ungestempelte Gewichtsstücke benutzt werden dürfen, sondern nur entweder Schrotkörner, oder dergleichen mit Gewichtsstücken nicht zu verwechselnde Körper, oder richtige und gestempelte Gewichte.

S. 18. Die Wohlfahrtspolizeibehörden haben über die gehörige Beobachtung der in dem Gesetz und in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmungen zu wachen. Sie haben daher die im öffentlichen und gewerblichen Verkehr ihres Bezirks, auch auf den Jahrmarkten, benutzten Gewichte, Waagen und Maße öfters durch Nachsehen in einer größeren Zahl von Verkaufslocalen zu revidiren.

Specielle Revisionen in einzelnen Geschäften oder bei einzelnen Personen sind nur dann anzustellen, wenn genügender Verdacht vorliegt, daß den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderhandelt werde.

Es ist hierbei festzuhalten, daß, wenn auch §. 12 dieser Ausführungsverordnung den Privatgebrauch nicht beschränkt, doch ein jedes zum Gewerbebetriebe oder Verkaufe benutzte Local, auch wenn es zufällig zugleich Wohnzimmer oder sonst zu Privatzwecken bestimmt sein sollte, als Verkaufslocal anzusehen ist und daß daher das bloße Vorhandensein ungestempelter oder unrichtiger Maße und Gewichte in solchen Localen ebenfalls die Vermuthung des Gebrauchs zum gewerblichen Verkehr begründet und nach Befinden die Confiscation rechtfertigt. Vergleiche §. 11 des Gesetzes im zweiten Absatz.

S. 19. Finden sich hierbei nach §. 9 des Gesetzes verbotene oder ungestempelte, oder mit andern, als den gesetzlich vorgeschriebenen, oder nachgemachten Stempeln versehene, oder zwar gestempelte, aber zerbrochene, Kennzeichen vorgenommener Veränderungen oder sonstige Merkmale der Unrichtigkeit an sich tragende Gewichtsstücke, Maße oder Waagen vor, so ist in jedem Falle mit deren Wegnahme zu verfahren. Die weggenommenen Gegenstände sind dem nächsten Aichamte zur Prüfung zu übergeben, welches sich dieser Prüfung zu unterziehen und das Resultat mittels Protokolls, in welchem die etwa vorhandenen Zeichen absichtlicher Veränderung oder Verfälschung besonders anzugeben sind, der Polizeibehörde mitzutheilen hat.

S. 20. Ergiebt sich bei dieser Prüfung, daß die weggenommenen Gegenstände dennoch richtig waren (vergl. §. 14 dieser Verordnung), so sind dieselben, falls sie ungestempelt oder nicht richtig gestempelt sind, vom Aichamte, soweit nötig nach vorheriger, genauerer Aichung in Gemäßheit der Aichordnung zu stempeln, durch die Polizeibehörde aber sodann dem früheren Inhaber gegen Bezahlung sämtlicher Kosten und Aichgebühren, zurückzustellen und das Strafverfahren nach §. 10 des Gesetzes einzuleiten.

Waren sie jedoch gehörig gestempelt, so erfolgt die Rückgabe kostenfrei.

S. 21. Ergiebt sich bei der Prüfung die Unrichtigkeit, so sind, falls die Unrichtigkeit darin besteht, daß die Gewichtsstücke oder Maße überhaupt nicht in Größe und Eintheilung dem Gesetz (§. 1, 3, 4, 5 und 8, vergl. jedoch §. 13) entsprechen, oder die Abweichung von der genauen gesetzlichen Größe und Beschaffenheit von der Art ist, daß sie durch das Aichamt nicht sofort korrigirt

werden

Kreuz

werden

Erichtig

lischer

ämter

früher

werden

auf

Zeit

Comr

entfer

auch

ab

ihre

diese

gelass

Detail

reiche

taud

Ostri

sie de

an al

befun

bis

zum

von

Maa

sehes

ist

ausch

—

Ma

sehes

ist

werden kann, die weggenommenen Gegenstände durch die Polizeibehörde, an welche sie, nachdem die etwaigen Stempel durch einen Kreuzhieb ungültig, oder die Gegenstände sonst zu fernerem Gebrauche untauglich gemacht worden sind, vom Aichamt zurückgegeben werden, zu confisziiren und das Strafverfahren nach §. 41 des Gesetzes einzuleiten.

Sind die Unrichtigkeiten so unerheblich, daß sie durch das Aichamt sofort berichtigt werden können, so hat das Aichamt die Berichtigung zu bewirken, bezüglichlich die fehlenden Stempel aufzuschlagen.

Die Polizeibehörde hat dann nach §. 11 des Gesetzes zu erwägen, ob die Gegenstände dem Eigentümer gegen Erstattung sämtlicher Kosten zurückzugeben seien, und derselbe nach Besinden mit Strafe verschont werden könne.

§. 22. Beihufs Erleichterung der Einführung des neuen Gewichtssystems sollen alle, bis zum 1. Februar 1859 bei den Aichämtern vorgelegten neuen Gewichtsstücke von letzteren dann unentgeldlich geacht und gestempelt werden, wenn gleichzeitig ältere, den früheren gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, gestempelte und noch brauchbare Gewichte in entsprechender Zahl und Art vorgelegt werden.

Die Begünstigung erstreckt sich jedoch nur auf die zum eigenen Geschäfts- und Hausgebrauch erforderlichen Gewichtsstücke, nicht auf zum Verkauf bestimmte.

Die städtischen Aichämter haben die in Folge vorstehender Bestimmung vorzunehmenden Aichungen und Stempelungen nach der Taxe zu notiren und die Berechnungen, behufs Restitution aus der Staatscasse, bis zum 30. April 1859 bei der Normalaichungs-Commission einzureichen.

§. 23. Vom 1. November 1858 ab sind aus den bisherigen Aichungsslocalen alle ältere Normalgewichte und Normalmaße zu entfernen und entweder zu cassieren oder im Archive des Stadtraths aufzubewahren.

Die Stadträthe haben über die erfolgte Cassation oder Deposition ein Protokoll aufzunehmen und der vorgesetzten Kreisdirection, auch abschriftlich der Normalaichungs-Commission, einzusenden.

§. 24. Bereits vom 1. Mai 1858 ab haben sich die bisherigen Aichbehörden des Aichens von Gewichten, vom 1. Juli 1858 ab auch des Aichens von Maassen gänzlich zu enthalten und die neu errichteten Aichämter haben, soweit sie bereits eingerichtet sind, ihre Thätigkeit nach Maßgabe der Aichordnung zu beginnen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß, soweit die von denselben vor dem 1. November 1858 ausgegebenen Gewichte anlangt, diese erst mit dem 1. November 1858 in Gebrauch genommen werden dürfen, soweit nicht in Folgendem ein früherer Gebrauch nachgelassen ist. (§. 13 des Gesetzes.)

§. 25. Im Großverkehr ist es gestattet, sich bereits vom 1. Juli 1858 ab des neuen Landesgewichts zu bedienen. Für den Detailverkehr darf das neue Landesgewicht vom 1. Juli 1858 ab an denjenigen Orten gebraucht werden, welche mit dem Königreiche Preußen im Grenzverkehr stehen, namentlich also in den Orten der Gerichtsämter Pegau, Zwenkau, Markranstädt, Leipzig, Taucha, Wurzen, Oschatz, Strehla, Großenhain, Königsbrück, Camenz, Königswartha, Bautzen, Weissenberg, Löbau, Bernstadt, Ostritz, Reichenau, einschließlich der in diesen Bezirken liegenden höheren Städte.

Auch soll es gestattet sein, bis zum 1. November 1858 sich der bereits im Gebrauche befindlichen Zollgewichtsstücke, auch wenn sie der Beschaffenheit nach den Vorschriften der Aichordnung nicht entsprechen, auch ferner zu bedienen. Vom 1. November 1858 an aber können auch dergleichen Gewichte nicht mehr zugelassen werden, sofern sie nicht von einem Aichamt revidirt, als zulässig befunden und gestempelt worden sind.

§. 26. Wenn auch §. 13 des Gesetzes den Gewerbetreibenden und sonstigen Privatpersonen zu Berichtigung der Maße Frist bis zum 1. Januar 1862 giebt, so haben doch alle Behörden, welche sich zu irgend welchen Zwecken gewisser Maße bedienen, oder zum Behufe des Marktverkehrs, wie z. B. bei Getreidemarkten, Maße aufgestellt haben, diese Maße bis zum 1. November 1858 von einem Aichamt berichtigen und stempeln zu lassen, oder mit neuen, gehörig geachten und gestempelten zu vertauschen.

§. 27. Das Gesetz vom heutigen Tage, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, ist nebst vorstehender Ausführungsverordnung in allen nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 dazu verpflichteten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 12. März 1858.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

(geg.) Frhr. v. Beust.

Behr.

Demuth.

Bekanntmachung.

Das 4., 5. und 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 15., Bekanntmachung, den revidirten Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins-Vertrag betreffend, vom 1. März 1858;

Nr. 16., Gesetz, die Schlachsteuer und die Uebergangsabgabe von zollvereinländischem Fleischware betreffend, vom 23. März 1858;

Nr. 17., Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 23. dieses Monats, die Schlachsteuer und die Uebergangsabgabe von zollvereinländischem Fleischware betreffend, vom 24. März 1858; ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. April d. J. auf hiesigem Rathausaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen. — Leipzig, den 29. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

I) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt den

19. April

8. Mai.

und endigt mit dem

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. R. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Öffnung der in den Häusern befindlichen Meflocalien in der Woche vor der Bottcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Öffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsslocalen wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zu widerhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Österreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messewoche, also vom Einlaufen bis zum Auslaufen der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Häusiren jeder Art und das Heilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Österreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhandler auf die Messewoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messewoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufsstunde bis in die Zahlwoche ersehnt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 16. Februar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Der Notstand in Gelenau *).

Unter dieser Aufschrift veröffentlichten das Dresdner Journal (Nr. 71 Weil.) und andere Blätter folgendes Schreiben:

„Indem der ergebenst Unterzeichnete sich anschickt, behufs einer menschenfreundlichen Absicht einige Mittheilungen über die hiesigen Notstände zu machen, möchte er wohl ausstellen: wo soll ich anfangen! wo aufhören!

„Die arme Gemeinde war in dem letzten Jahrzehend — davon bin ich ein nahe betheiligter Zeuge — aus einer Theuerung oder Gewerbsstockung oder Verdienstlosigkeit in die andere geschleudert worden und hatte dennoch den Mut, in den letzten fünf Jahren mit einem Aufwande von mehr denn 10,000 Thalern ein neues Schulhaus aufzuführen, zwei Schulhäuser durch und durch zu erneuern und ein neues Armen- und Arbeitshaus zu bauen. Schon glaubte sie sich durch die bessern Erwerbs- und Ernteverhältnisse des verwichenen Sommers erholen zu können, da schlugen die Wogen der amerikanischen Krisis bis hierher, wo man meist für den amerikanischen Export arbeitet. Der Arbeitsverdienst reducirt sich auf die Hälfte; die frühere Lebhaftigkeit in der Spikenmanufaktur ist entwichen; die Hände der Maurer und Zimmerleute müssen im Winter ruhen. Auch dem besonnensten, fleißigsten Haushalter sinkt der Mut; trotz der günstigen Nahrungspreise kann er nur in einer Entbehrung und Entzagung mit den Seinigen bestehen, von welcher nur der einen Begriff haben kann, welcher sie sieht. Und hierzu drang seit Michaelis vorigen Jahres der Typhus in die bevölkerten, schlechtesten und ärmsten Wohnungen ein und hat nun, seit Weihnacht epidemisch geworden, seinen grauvollen, opferreichen Weg im oberen Dorfe umher bis herab in den mittleren Theil desselben genommen.

„Es wurde eine Suppenanstalt für die Kranken und ihre Pfleger errichtet, die jetzt täglich 80 Mösel kräftige Gemüse verabreicht; die Hälfte des sehr geräumigen Armenhauses ward zum Hospital eingerichtet, Bettstellen, Decken, Tische, Betttücher, Hemden u. a. geschafft, Krankenwärter angestellt, so daß gegenwärtig mit Ausschluß des Honorars für den Arzt und für die Medicin ein wöchentlicher Aufwand von 30 Thalern erwachsen ist.

„Wenn nun auch die Königl. Hohe Kreisdirection den bedrängten Gemeinde beigestanden hat, so vermag sie es nun nicht mehr und verweist uns auf uns selbst. Die ganze Bürde wird nun auf unseren Schultern ruhen, in einer Zeit, wo gegen drei Biertheil der Bevölkerung von 4800 Seelen kaum das zum Lebensunterhalte Nötige erwirbt.

„Bisher haben wir uns mit Kirchencollecten geholfen, welche je 6—7 Thlr. ergaben; außerdem flossen aus dem Orte und von auswärts einzelne beträchtliche Spenden.

„Aber nun vermag die Gemeinde, allein auf sich verwiesen, ohne öffentliche Hülfe die Bürde nicht mehr zu ertragen.

„Und was ist zu tragen! Außer dem, dessen schon gedacht wurde, welches Herzleid in den Familien, wo der Typhus seine Opfer verlangt hat! Dort ist eine kleine Seitenstube; in ihr wohnten vor kurzem noch eine Witwe mit zwei blödsinnigen Töchtern, die noch in die Schule gehen, nebst einem Ehepaar, das einen Säugling und eine Tochter (ein Schulkind) besaß. Und jetzt? Die Witwe ist gestorben; eines ihrer Mädchen ist im Krankenhaus; das andere bei Verwandten; die junge Mutter ist gestorben und ihr Ehemann nebst dem Säugling ist im Krankenhaus und das andere Kind bei Verwandten; zuletzt lag in der Stube nur die Leiche der Wöchnerin und jetzt ist sie — leer. Oder dort ist eine ärmliche kleine Stube in einem Hause, in welchem wohl 20 Menschen wohnen; ein typhuskranker Vater hatte sein kleines Kind mit der letzten Kraft dorthin getragen und den Typhus mit; fast alle Bewohner

haben darniedergelegen; in jener Stube auch ein Vater von 8 Kindern, von denen nur drei aus der Schule sind; ich trete in die Stube und bete über dem sterbenden Mann; um ihn herum lagen zwei Schulknaben, glühend in der Fieberhitze; in derselben Nacht starb er, und jetzt liegt die Witwe darnieder.

„Bedarf es noch mehr solcher dunklen Bilder aus feuchten, windigen, kalten, kleinen, übervölkerten Stuben, aus Familien, in welchen der Vater, oder die Mutter, oder die Kinder und wohl Alle wie Schatten umhergehen und die Hände kaum zur häuslichen, geschweige denn zur gewerblichen Arbeit brauchen können?

„Mehr brauche ich kaum zu sagen. Wer ein fühlendes Herz hat, sieht zwischen diesen Zeilen die bitgenden Blicke, die aufgehobenen Hände, die Jammergestalten — die Not der Gemeinde. Und dieses fühlende Herz wird alle Einwürfe, Bedenken oder sonst deren etwas von sich weisen und nicht lassen können, was dort der Heiland in seinem schlichten Worte verlangt und preiset: „Selig sind die Barmherzigen!“

Gelenau, den 15. März 1858.

K. A. Schlüttig, Pfarrer."

Das Biertrinken.

Motto:

Trinkt nur gutes Bier und Ihr werdet Euch
allezeit wohl befinden!

Ausspruch des alten Königs Gambrinus.

Ueberall, wo die Natur in ihren Erzeugnissen dem Menschen hindernd entgegentritt, hat die Weisheit derselben Surrogate geschaffen, welche die Entbehrungen, die ein weniger günstiges Klima veranlaßt, ins Gleichgewicht zu bringen vermögen. Dies ist auch der Fall mit der Ernährungsweise der Lebewesen. Wendet man diesen Erfahrungssatz zunächst nur auf die flüssigen Nahrungsmittel an, welche bestimmt sind den Durst zu löschen, zugleich aber auch einen Genuss zu gewähren, so stößt man unwillkürlich auf die Scheidelinie, welche das Klima zwischen der nördlichen und südlichen Zone der verschiedenen Länder des Erdkreises gezogen hat.

Der Süden, wo die Einwirkungen der Hitze die Trauben zum vollständigen Reifen bringen, erzeugt den Wein, den die Bewohner solcher Länder also meistens zum Getränk erkoren haben; der Norden mußte dagegen ein anderes Durstlöschungsmittel aussuchen, welches, neben dem Brunnenwasser, nach und nach auf die Erfindung anderer künstlichen geistigen Getränke geführt hat. Unter diesen Getränken nimmt das Bier, vorzüglich wegen Erfüllung aller Bedingungen in Bezug auf die Gesundheit der Menschen, im Gegensahe zu dem Branntwein, diesem verderblichen und schädlichen Giste für den menschlichen Organismus, die erste und wichtigste Stelle ein. Wo demnach das Vaterland des Weins aufhört, fängt das des Biertrinkens an. Nimmt man speciell das nördliche und mittlere Deutschland ins Auge, so findet man hier das eigentliche biertrinkende Land, wo der Genuss des Weins nur als Luxusartikel gilt, und weiß aus der Geschichte seiner Urzeit, daß die neueren Generationen hierin seit den ältesten Zeiten ihren Vorfahren, den Germanen, treu nachgeahmt haben, die nichts vom Weine wußten und sich nur den Wein als Getränk erwählten, woraus nach und nach der Übergang zur Bierfabrikation hervorging. Unsere Altvorderen waren und blieben dabei ein kräftiges Volk, und noch heute ist für Alle, die sich an den täglichen, mäßigen Genuss eines guten, reingehaltenen, unverfälschten Biers halten, dieses Getränk wegen seiner extractiven Bestandtheile aus mehlhaltigem Stoff (dem Malz) das gesündeste, da es sowohl dem Körper Kräfte verleiht, doch ist seine Ernährungsweise und Gesundheit befördert, namentlich auch dadurch, daß es seine Verdauungsorgane in steter Ordnung erhält und die festen Speisen zersezert.

*) Vid. Aufruf in der Inseratenbeilage.

hilft, was ein wesentliches Gehikel zur Gesundheit und dem langen Leben eines Menschen ist. Das Bier hat sogar bedeutende Vorteile vor dem Wein, der, täglich genossen, den Körper austrocknet, das Nervensystem überreizt und dadurch abstumpft, was das Bier, obgleich in gewissem Grade auch spiritös, nicht thut, NB. wenn es nicht im Übermaß genossen wird, denn jedes Übermaß ist dem menschlichen Organismus verderblich.

Dies vorausgeschickt, wollen wir nur durch diesen kurzen Aufsatz auf die große Wichtigkeit und die Stellung des Bieres für unser Vaterland aufmerksam machen und zugleich unsere Freude aussprechen, daß auch in Sachsen seit einer Reihe von Jahren, nachdem es hinsichtlich seiner früheren Biererzeugung einen langen Winterschlaf gehabt, eine neue und in ihren Resultaten so erfreuliche Wendung eingetreten ist, so daß, wenn auf diesem Wege nur die gemachten praktischen Erfahrungen festgehalten werden, wir sehr bald mit unseren Nachbarn, den Bayern, in glückliche Konkurrenz treten können, wenn wir sie auch vor der Hand noch nicht überschlagen. Schon neuerlich nimmt das bayerische Bier nicht mehr den Platz ein, den es noch vor zwei Decennien mit aller Berechtigung beanspruchen konnte, seitdem durch einige in dieser Zeit entstandene, auf Wissenschaft und praktische Erfahrungen basierte Unternehmungen in der vaterländischen Bierbrauerei so bedeutende Verbesserungen und so achtbare Stoffe zu Wege gebracht worden sind, während noch mehrere embryonische, vielversprechende Brauereien in großartigem Maßstabe ihrer Entstehung entgegen gehen.

Wir sind also in Kurzem auf dem Punkte angekommen, uns ganz vom bayerischen Biere zu emanzipieren, eine Abhängigkeit, die so ungeheure Summen Geldes aus dem Lande gezogen hat. Der Vertrieb und der Genuss des ausländischen Bieres würde sich daher um so mehr verringern, wenn das Publicum, theils aus Patriotismus, theils aus Sparsamkeit, sich daran gewöhnen würde, nur unsere besseren inländischen Biere zu consumiren.

Die jetzt in Sachsen existirenden empfehlungswertesten Biere brauchen wir nicht namentlich aufzuführen, da diese in den biertrinkenden Kreisen hinlänglich bekannt und gewürdigt werden; jedes Bier, wenn es gut und kräftig ist, wird sehr leicht herausgeschmeckt und kommt in Aufnahme. Wir können aber zum Schlusse unserer flüchtigen Skizze nicht unterlassen, unsere subjective Ansicht über einen der vorzüglichsten, noch von keinem andern in Sachsen übertroffenen Bierstoffe auszusprechen und weisen sonach dem Dresdner Waldschlößchenbier den ersten Rang unter den sächsischen Bieren an, da es Alles in sich vereinigt, was man von einem vorzüglichen Bier erwarten kann. Wer dieses kräftige und gesunde Getränk zuerst in Leipzig eingeführt hat, und die Orte, an welchen es jetzt in gleicher Güte ausgeschankt wird, das wird wohl jeder Bierliebhaber wissen. Wer seine Verdauung soulagiren und seine Gesundheit erhalten will, gewöhne sich, wie Schreiber dieses, an das Waldschlößchen und er wird wohlthun.

Am Schlusse dieses Aufsatzes wollen wir noch einen patriotischen Hinblick auf eine Leipziger Biersorte werfen, die sich seit Kurzem und zwar seitdem die Brauerei unter die Leitung eines praktisch-erfahrenen, technisch-verständigen Braumeisters und unter einer energischen Directorial-Aufsicht gekommen ist, mehrfache Aner-

kennung erworben hat, was die bedeutende Consumption dieses Bieres an Ort und Stelle, wo man ein gutes Getränk dieser Gattung zu würdigen versteht, am Besten zeigen dürfte. Es ist das sogenannte Vereinsbier der ehemaligen Lange'schen Brauerei vor dem Zeitzer Thore, dem jetzigen Eigentum einer Vereins-Actiengesellschaft.

Der bisher bewiesene Eifer wird diese Brauerei vielleicht in nicht gar langer Zeit in den Stand setzen, mit der obenerwähnten Dresdner Schwesteranstalt in Konkurrenz zu treten.

Außer dem Vereinsbier soll es noch mehrere gute Biere aus Leipziger Brauereien geben, über welche wir, aus Mangel an Kenntniß, ein Urtheil abzugeben nicht vermögen. Es läßt sich voraussehen, daß jeder verständige Brauereibesitzer der Stadt Leipzig es nicht an Nachreifung fehlen lassen wird, mit seinen Concurrenten am Oete gleichen Schritt zu halten, was nur zu seinem und zum Nutzen der Biertrinker ausschlagen kann. H—n.

Wie die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins pro 1857 ergiebt, belief sich der Ertrag an Ausgangsabgaben in dem östlichen Verbande (östliche Provinzen des Königreichs Preußen, Königreich Sachsen, Gebiet des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und Herzogthum Braunschweig, mit Ausschluß einzelner Bezirke des letzteren) auf 77,676 ♂, der Ertrag an Durchgangsabgaben in demselben Verbande auf 310,434 ♂. Dagegen belief sich der Ertrag an Ausgangsabgaben in dem westlichen Verbande (westliche Provinzen Preußens, Luxemburg, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurfürstentum Hessen, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Nassau, Frankfurt a. M. und einige Bezirke Braunschweigs) auf 120,937 ♂, der Ertrag an Durchgangsabgaben in demselben Verbande auf 74,444 ♂. Der Gesamtvertrag an Aus- und Durchgangsabgaben in beiden Verbänden stellt sich also auf 583,491 ♂, und weiter, nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision, der zurückgezahlten irrtümlich erhobenen Gefälle und unter Hinzurechnung der eingezogenen Registerdefekte auf 580,968 ♂. Hier von wird zurück behalten die Hälfte der bei preußischen Hebestellen des östlichen Verbands eingegangenen Durchgangsabgaben (als Aequivalent Preußens für die unter dem Transitzoll mitbegrieffenen Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel und Memel) mit 82,935 ♂ und es kommen zur gemeinschaftlichen Theilung 498,034 ♂. Von dieser Summe fallen nach Maßgabe der Bevölkerung auf Preußen, östlicher Verband, 242,067, westlicher Verband 50,050, zusammen 292,117 ♂, außerdem auf Luxemburg 1980 ♂, auf Bayern 47,526, auf Sachsen 38,661, auf Hannover 37,705, auf Württemberg 17,542, auf Baden 13,722, auf das Kurfürstentum Hessen 7417, auf das Großherzogthum Hessen 8864, auf Thüringen 19,445, auf Braunschweig 3917, auf Oldenburg 4752, auf Nassau 4476. (E. B.)

Leipzig, den 30. März. J.J. königl. Hohh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin trafen gestern Abend von Düsseldorf hier ein, übernachteten im Hotel de Baviere und kehrten in Begleitung des erst heute früh hier angekommenen Prinzen von Wasa, königl. Hoheit, heute Vormittag 3/4 Uhr nach Dresden zurück.

zu St. Petri:	Früh 1/29 Uhr Herr M. Selle, Vesper 2 Uhr Herr M. Maumann,
zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr Herr D. Brückner, Vesper 2 Uhr Herr D. Lindner,
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr Herr M. Kitz, Abendmahl,
zu St. Georgen:	Früh 9 Uhr Herr M. Suppe, Communion, Vesper 1/22 Uhr Betstunde,
zu St. Jacob:	Früh 8 Uhr Herr M. Michaelis, Communion, 1/28 Uhr Beichte,
deutschl. Gemeinde:	Früh 11 Uhr Herr Pfarrer Ziegler,
zu Connewitz:	Früh 9 Uhr Herr M. König.

W o t e t t e .

Heute Nachmittag 2 Uhr in der Thomaskirche:
O salutaris hostia, von P. A. Palestina.
Morgen Nachmittag 2 Uhr ebendaselbst:
Wir drücken dir die Augen zu, von J. G. Schick.

K i r c h e n m u s i k .

Am Churfesttag fröhlich 8 Uhr in der Nikolaikirche:
Empfindungen am Grabe Jesu.
Passionsmusik von G. F. Händel.

Am Grünen Donnerstag predigen

zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Herr M. Valentiner,
zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr Herr D. Ahlfeld,
in der Neuen Kirche: Früh 8 Uhr Herr M. Schneider,
zu St. Petri: Früh 1/29 Uhr Herr M. Rose,
zu St. Johannis: Früh 8 Uhr Herr M. Kitz, Abendmahl,
zu St. Georgen: Früh 9 Uhr Herr C. G. Günther,
Vesper 2 Uhr Beichte,
zu St. Jacob: Früh 8 Uhr Herr M. Michaelis, Communion,
1/28 Uhr Beichte,
deutschl. Gemeinde: Abends 1/27 Uhr Herr Pfarrer Ziegler, Abendmahlfeier.

Am Churfesttag predigen

zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Herr M. Wille,
Vesper 2 Uhr Herr D. Meißner,
zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr Herr D. Tempel,
Vesper 2 Uhr Herr M. Gräfe,
in der Neuen Kirche: Früh 8 Uhr Herr M. Hänsel,
Vesper 2 Uhr Herr M. Schneider,

**Offizielle Preisnotirungen
der Leipziger Öl- und Produktionshandels-Börse**
a) für 1 Leipziger Handels-Gentner, von 110 dergl. Pfund, Öl.;
b) für 1 Preußischen Wissel, von 24 dergl. Scheffel, Getreide; c) für
1 Dresdner Scheffel, von 16 dergl. Mezen, Oelsaat; d) für 1 Dröhsit
von 14,400 pCt. Tralles, d. i. 180 Preußische Quart, Spiritus.

Dienstag am 30. März.
Rübböl loco: 13 $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf., 12 $\text{M}\frac{1}{2}$ bezahlt; p. April, Mai:
13 $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf.; p. Sept., Oct.: 13 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf.
Leinöl loco: 14 $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf. — Mohnöl loco: 25 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf.
Weizen, 89 g, braun, loco: nach Q. 55—56 $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf. und bez.
Roggen, 84 g, loco: 40 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf., 40 $\text{M}\frac{1}{2}$ und 40 $\text{M}\frac{1}{2}$ bez.;
p. April, Mai: 39 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf.
Gerste, 74 g, loco: 35 $\text{M}\frac{1}{2}$ und 36 $\text{M}\frac{1}{2}$ bez.
Hasen, 54 g, loco: nach Q. 30—32 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ bez.
Spiritus loco: 21 $\text{M}\frac{1}{2}$ und 21 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ bez.; p. April, Mai und
Juni: ohne Fass 23 $\text{M}\frac{1}{2}$ $\text{M}\frac{1}{2}$ Bf.

GROSSE MUSIKAUFLÜHRUNG.

Die Unterzeichneten haben für nächsten
Charfreitag den 2. April Abends 6 Uhr
eine grosse Aufführung von

Johann Sebastian Bach's Passionsmusik

nach dem Evangelisten Matthaeus
veranstaltet. — Dieselbe wird in der dazu bewilligten und er-
leuchteten Thomaskirche zum Besten der Stiftung für
Unterstützung der

Wittwen u. Waisen des Stadt-Orchesters
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters J. Rietz und ge-
fälliger Unterstützung von Fräul. Marie Bretschneider,
Frau Concertmeister Dreyschock, so wie der Herren Dom-
Sänger Otto aus Berlin und Herrn Regisseur Behr statt-
finden. Den Chor bilden die Mitglieder der Singakademie,
der Thomaschor und eine grosse Anzahl anderer Gesang-
vereinen angehörender Kunstgeübter Dilettanten.

Billets zum Altarplatz à 20 Ngr., zum Schiff der Kirche
à 15 Ngr., zu den Emporkirchen à 10 Ngr., so wie Texte
à 2 Ngr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Breit-
kopf & Härtel, Friedrich Mistner und am Tage
der Aufführung an der Casse zu bekommen, Sperrsitze
à 1 Thlr. aber nur in erstgenannter Handlung.

Leipzig, März 1858.

Die Vorsteher des Orchester-Wittwenfonds.
Die Vorsteher der Singakademie.

Die bereits angekündigte

Zweite literarisch - declamatorische Vorlesung

des Herrn B. de Renier

in italienischer und französischer Sprache findet heute den
31. März Abends 1/2 Uhr im Saale des Hotel de Russie statt.
Billets und Programme sind bei Herrn Gr. Kistner (Musikalienhandlung) und Abends am Eingange des Saales in Empfang zu nehmen.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Auf der Sächs.-Bayerischen Staats-Eisenbahn: Abf. Morgns. 5 U., Morgns. 7 U. 30 M., Vorm. 11 U., Nachm. 2 U. 30 M., 5 U., Abds. 6 U. 30 M. — Ank. Morgns. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U. 20 M., Abds. 5 U. 15 M., Abds. 8 U. 35 M., Abds. 9 U. 15 M.
- II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Morgns. 5 U., Nachm. 2 U. — Ank. Nachm. 1 U., Abds. 8 U., Abds. 9 U. 45 M. — B. Nach Dresden: Abf. Morgns. 6 U., Morgns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U., Abds. 6 U. 30 M., Nachm. 10 U. — Ank. Morgns. 6 U. 45 M., Vorm. 10 U., Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 9 U. 45 M.

III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Morgns. 3 U., Morgns. 8 U. 45 M., Abds. 5 U., Abds. 6 U. (bis Wittenberg). — Ank. Vorm. 11 U. 50 M., Nachm. 12 U. 30 M. (aus Wittenberg), Abds. 5 U. 45 M., Abds. 8 U. 30 M., Nachm. 11 U. 45 M. — B. Nach Magdeburg: Abf. Morgns. 7 U., Morgns. 7 U. 30 M., Mitt. 12 U., Abds. 6 U., Abds. 6 U. 30 M. (bis Göthen), Nachm. 10 U. — Ank. Morgns. 7 U. 30 M. (aus Göthen), Morgns. 8 U. 35 M., Nachm. 12 U. 30 M., Nachm. 2 U. 15 M., Abds. 8 U. 30 M., Abds. 9 U. 30 M., Nachm. 11 U. 45 M.

IV. Auf der Thüringischen Eisenbahn: Abf. Morgns. 4 U. 45 M., Morgns. 7 U. 50 M., Vorm. 10 U. 55 M., Nachm. 1 U. 20 M., Abds. 6 U. 50 M. (nur bis Gotha), Nachm. 10 U. 35 M. — Ank. Morgns. 4 U., Morgns. 7 U. 50 M. (von Erfurt), Nachm. 1 U., Nachm. 4 U. 35 M., Abds. 6 U., Abds. 9 U. 30 M.

Del Bechio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 Uhr.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrum.- und Saitenhandl., Leihanstalt für Musik (Musikalien u. Pianos) u. Musik-Salon, Neumarkt, hohe Ecke.

C. Bonnitz, Leihanstalt für Musik und Musikalienhandlung (auch antiquarischer Ein- und Verkauf von Musikalien), Gewandgäßchen 4.

C. F. Kahnts Leihanstalt für Musik und Musikalienhandlung (auch antiquarischer Ein- und Verkauf von Musikalien), Neumarkt Nr. 16.

Steckbrief.

Der Markthelfer Heinrich Julius Dehmigen aus Liebitz bei Mügeln, welcher bis vor Kurzem in einer hiesigen Buchhandlung in Diensten gestanden hat und der Unterschlagung einer Summe von ca. 200 Thlr. glaubhaft beschuldigt ist, hat sich am 22. dieses Monats von hier heimlich entfernt, ohne daß über sein dermaliges Verweilen etwas hat in Erfahrung gebracht werden können.

Da anzunehmen ist, dasselbe beabsichtige, sich der Untersuchung zu entziehen, so ergeht an alle Criminal- und Polizeibehörden das ergebnisste Ersuchen, auf ernannten Dehmigen, dessen Signalement sub C beifolgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und über den Erfolg behufs weiterer Verfügung schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen. Leipzig, den 29. März 1858.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Bezirksgericht.

Ledig.

Signalment.

Alter: 36 Jahre, Größe: lang, Haare: dunkelbraun, Augen: grau, Nase: breit, stumpf, Bart: rasirt, Zähne: vollständig.

Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank. Kleidung: hellbrauner Tuchrock, blau- und braunmelirte Buks, Klinhosen, braune Tuchweste, lila-, braun- und weisscarrierte Charls schwarze Tuchmütze mit Lederhirsch, neues leinenes Hemde ohne Zeichen, gewirkte Unterhosen, wollene Strümpfe und rindslederne Stiefeln.

Zwangsvorsteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll
den Achten April 1858

das von Carl Friedrich Bogen besessene, auf 1615 Thaler
taxierte Hausgrundstück Nr. 132 des neuen Brandkatasters und
Fol. 139 des Grund- und Hypothekenbuches für Lindenau
nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme
auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthause zu Lindenau
aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 20. Januar 1858.

Königliches Gerichtsamt II.
Böhme.

Günther.

Auction.

Heute Mittwoch den 31. März kommen im Gewölbe
des Herrn Döderlein, Grimma'sche Straße Nr. 31, früh von
1/29 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an verschiedene Con-
ditoreiwaaren, als eingemachte Früchte, Säfte, Confecturen, Si-
guren und dergl. zur Versteigerung.

Auction II.

Morgen Donnerstag den 1. April Fortsetzung der Auction von
Conditoreiwaaren, Meublement, Bettten und Hauswirthschafts-
geräthen, von früh 8 und Nachmittags von 2 Uhr an im Local
des Herrn Döderlein, Grimma'sche Straße Nr. 31.

Hierzu zwei Beilagen.

Leipziger Tageblatt.

Mittwoch

[Erste Beilage zu Nr. 90.]

31. März 1858.

Leipziger Börsen-Course am 30. März 1858.

Course im 14 Thlr.-Fusse.

Staatspapiere etc.			Eisenb.-Priorit.-Obligat.			Bank- und Credit-Actionen		
	excl. Zinsen.	p.Ct.	excl. Zinsen.	p.Ct.	Ges.	excl. Zinsen.	p.Ct.	Ges.
v. 1830 v. 1000 u. 500 apf	3	—	88 ³ / ₈	5	—	99 ¹ / ₂	—	—
- kleinere	3	—	—	—	—	Allg. Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig à 100 apf pr. 100 apf	—	75 ³ / ₄
- 1855 v. 100 apf	3	88 ³ / ₈	—	4	—	Anhalt-Dessauer Bank à 100 apf	—	—
- 1847 v. 500 apf	4	—	99 ¹ / ₈	do	do	pr. 100 apf	92	—
- 1852 u. 1855 v. 500 apf	4	—	99 ¹ / ₈	Leipz.-Dresden. Eisenb.-Part.	—	Berliner Disconto Comm.-Anth.	—	—
v. 100 -	4	99 ³ / ₈	—	Oblig. pr. 100 apf	3 ¹	Braunschweiger Bank à 100 apf	—	—
Sachs. Staatspapiere	—	—	—	do. Anleihe v. 1854 do.	4	pr. 100 apf	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 -	4 ¹	—	102 ¹ / ₄	Magd.-Leipz. Eisenb.-Prior.	98 ¹ / ₂	Bremer do. à 250 Ldrs. à 100 L. volle	103	—
Act. d. chem. S.-Schles.	—	—	—	Action pr. 100 apf	4	do. do. Quittungsbogen	—	—
Eisenb.-Co. à 100 apf	4	—	100 ³ / ₈	do. Prior.-Obl. do.	4 ¹	Cob.-Goth. Cred.-Anst. à 100 apf	—	—
R. S. Land- {v. 1000 u. 500 -	3 ¹	—	87 ³ / ₈	Oestr.-Frz. v. 500 Fr. p. 100 Fr.	3	pr. 100 apf	70	—
rentenbriefe {kleinere	3 ¹	—	—	Thür. E.-P.-Oblig. pr. 100 apf	4 ¹	Darmstäd. Bank à 250 fl. pr. 100 fl.	—	—
Leipz. St.- {v. 1000 u. 500 -	3	—	—	do. do. IV. Emiss.	4 ¹	Dess. Cred.-Anst. à 200 apf pr. 100 apf	53	—
Obligat. {kleinere	3	—	—	96 ¹ / ₄	—	Geraer Bank à 200 apf pr. 100 apf	—	—
do. do. do	4	—	99	—	—	Gothaer do. do. do.	83	—
do. do. do	4 ¹	—	—	—	—	Hamburger Norddeutsche Bank	—	—
do. do. von 1856 v. 100 apf	4	—	—	à 250 Mk.-Bco. pr. 100 Mk.-Bco.	—	—	—	—
Sächs. erbl. fr. 500 apf	3 ¹	—	86	Alberts-Bahn à 100 apf pr. 100 apf	68	Hamb. Vereins-B. à 200 Mk.-Bco.	—	—
Pfandbriefely. 100 u. 25 apf	3 ¹	—	—	Alt.-Kieler à 100 Sp. à 1 ¹ / ₂ apf do.	—	pr. 100 Mk.-Bco.	—	—
do. do. v. 500 apf	3 ¹	91 ¹ / ₄	—	Berlin-Anhalter à 200 apf do.	—	Hannov. Bank à 250 apf pr. 100 apf	—	—
do. do. v. 100 u. 25 apf	3 ¹	—	—	Berl.-Stett. à 100 u. 200 apf do.	—	Leipz. Bank à 250 apf pr. 100 apf	155	—
do. do. v. 500 apf	4	—	99 ¹ / ₄	Berl.-Stett. à 100 u. 200 apf do.	—	Lübecker Credit- und Vers.-Bank	—	—
do. do. v. 100 u. 25 apf	4	100	—	Chemn.-Würschn. à 100 apf do.	—	à 200 apf pr. 100 apf	—	—
do. lausitz. Pfandbr. à 100 apf	3	86	—	Pr.-Wilh.-Nordbahn à 100 apf do.	—	Meining. Or.-B. à 100 apf pr. 100 apf	—	—
do. do. do. do. do.	3 ¹	—	—	Köln-Mindener à 100 apf do.	—	Oestreich. Cred.-Anstalt à 200 fl.	—	—
do. do. do. do. do.	4	—	100	Leipzig-Dresdner à 100 apf do.	289	pr. 100 fl.	—	—
K. Pr. St.- {v. 1000 u. 500 apf	3	—	87 ³ / ₄	Löbau-Zitt. Litt. A. à 100 apf do.	54	Rostock. Bank à 200 apf pr. 100 apf	—	111 ³ / ₄
Cr.-C.-Sch.) kleinere	3	—	—	do. Litt. B. à 25 apf do.	81	Schles. Bank-Vereins-Actionen . . .	—	—
K. Preuss. Staats-Schuld-Sch.	3 ¹	—	—	Magdeburg-Leipz. à 100 apf do.	248	Schweiz. Cred.-Anstalt zu Zürich	—	—
do. Prämien-Anleihe v. 1855	3 ¹	—	—	Oberschles. Litt. A. à 100 apf do.	—	à 500 Frs . . . pr. 100 Frs.	—	—
K. K. Oestr. Metall. pr. fl. 150	4 ¹	—	—	do. " B. à 100 apf do.	—	Thür. Bank à 200 apf pr. 100 apf	76	—
do. de. do. - do.	5	79 ³ / ₄	—	do. " C. à 100 apf do.	—	Weimar. do. à 100 apf pr. 100 apf	100 ¹ / ₄	100
do. Nat.-Anleihe v. 1854 do.	5	81 ¹ / ₂	—	Thüringische à 100 apf . . . do.	117 ¹ / ₂	Wiener do. pr. Stück	—	—
do. Loose v. 1854	4	—	—	—	—	—	—	—

Sorten.			Angeb.	Ges.	Angeb.	Ges.	Angeb.	Ges.
Kronen (Vereins-Hand.-Goldm. à 1 ¹ / ₄₅	—	9. 4 ¹ / ₂	Silber pr. Zollpfund fein	—	29 ¹⁵ / ₁₆	Breslau pr. 100 apf Pr. Crt.	k. S.	99 ¹ / ₈
Zollpf. brutto u. 1 ¹ / ₅₀ Zollpf. fein) pr. St.	—	—	Noten d. k. k. östr. pr. Nat.-B. 150 fl.	—	96 ³ / ₄	2 M.	—	—
Augustd'or à 5 apf à 1 ¹ / ₅ Mk.	—	—	Div. ausl. Cassenanw. à 1 u. 5 apf	—	—	Frankfurt a. M. pr. 100 Fl.	k. S.	57 ¹ / ₈
Br. u. 21 K. 8 G.	—	—	do. do. à 10 apf	—	99	in S. W.	2 M.	—
Preuss. Fr'd'or do. do.	—	—	Ausländ. Banknoten, für welche	—	—	Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151 ⁷ / ₈
And. ausländ. Ld'or do. nach gering. Ausamtsungang	—	9 ¹ / ₄ *	hier keine Auswechs.-Casse . . .	—	99 ¹ / ₄	2 M.	—	—
K. russ. wicht. 1 Imp. à 5 Ro. pr. St.	5. 134	—	Wechsel.	143	7 Tage dato	—	—	—
Holländ. Duc. à 3 apf Agio pr. Ct.	—	4 ³ / ₈ *	Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	2 M.	2 M.	—	—	—
Kaiserl. do. do.	—	4 ³ / ₈	Augsburg pr. 150 Ct. fl.	102 ⁵ / ₈	3 M.	6. 204	—	—
Breslauer do. do. à 65 ¹ / ₂ As. do.	—	—	Berlin pr. 100 apf Pr. Crt.	2 M.	k. S.	80 ¹ / ₈	—	—
Passir. do. do. à 65 As. do.	—	—	Bremen pr. 100 apf L'dor	109 ⁸ / ₉	3 M.	—	—	—
Conv. - Species u. Gulden	—	2 ⁵ / ₈	à 5 apf	2 M.	k. S.	96 ⁷ / ₈	—	—
do. 10 und 20 Kr.	—	—	—	—	3 M.	—	—	—
Gold pr. Zollpfund fein	—	454 ¹ / ₂	—	—	—	—	95 ³ / ₄	—

*) Beträgt pr. Stück 5 apf 13 mgf 8³/₄ apf. — +) Beträgt pr. Stück 3 apf 3 mgf 9³/₈ apf.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Deutsche Rechtschreibung.

Ein Leitfaden für Zweifelhafte; nebst einem Wörter-

verzeichniß. Von Dr. Conrad Michelsen. Preis 15 Ngr.

Leipzig: Verlag von J. J. Weber.

Wochenblatt für Taucha, Brandis, Naunhof ic.

empfiehlt sich zu Anzeigen à Spaltzeile

8 J. Abzugeben bei Herrn C. Sieger, Neumarkt Nr. 6.



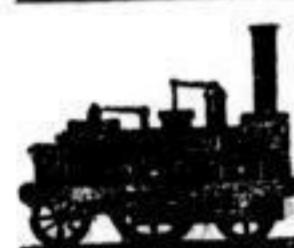
Bekanntmachung.



Gedruckte Exemplare des Protocols über die Verhandlungen der am 24. dieses Monats stattgefundenen 24. General-Versammlung können vom 30. dieses Monats an in unserem Bureau (in Leipzig, resp. Dresden) von den geehrten Aktionären gratis in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 29. März 1858.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.



Bekanntmachung.



Vom 1. April an kann die von der General-Versammlung am 24. März genehmigte Dividende von 17 Thlr. pro Aktie gegen den Dividendenschein Nr. 14 bei unserer Hauptcasse hier in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und in Dresden bei Herren George Meusel & Comp. erhoben werden.

Leipzig, den 31. März 1858.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.
J. Busse, Bevollmächtigter.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

empfiehlt sich durch den Unterzeichneten zur Versicherung des beweglichen Eigenthums, als: Mobilien, Waaren- und Ernte-Vorräthe, Maschinen &c.

Die Prämien sind billig und fest. Nachzahlungen finden nicht statt.
Zur Entgegennahme von Versicherungen und Ertheilung jeder weiteren Auskunft ist mit Vergnügen bereit

C. E. Kühn,

Haupt-Agent für Leipzig und Umgegend,
Dresdner Straße Nr. 58/60.

Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt, Dresden.

Die bis Ende Februar e. besohlten Renten- und Interims-Scheine, eben so wie die neuen Serien von Coupons-Bogen sind nunmehr eingetroffen.

Ich bitte um deren Abnahme und empfehle mich zu neuen Aufträgen mit der Bemerkung, daß der Geschäftsgang bis ultimo Februar völlig befriedigend verlaufen ist.

Geschäftsstelle Leipzig,
am 29. März 1858.

Eduard Merker,
Nicolaistraße, Amtmanns Hof.

Bereins-Bierbrauerei zu Leipzig.

Die Inhaber von Vollactien erhalten die ihnen nach §. 5 der Statuten zuliegenden antheiligen Zinsen im Betrage von
20 Mgr. 5 Pf.
auf jedes Stück bei Umtauschung ihrer Actien von dem Banquier Herrn Eduard Hoffmann hier ausgezahlt.
Leipzig, den 29. März 1858.

Das Directorium der Bereins-Bierbrauerei.
Handwerk, Vorsitzender.

Für neue Geld-Einlagen mit dreimonatlicher Kündigung

gewähren wir von heute an, für früher erfolgte
vom 1. Juli d. J. an 3½ Prozent Zinsen.

Gotha, den 25. März 1858.

Direction der Privatbank zu Gotha.

Mathy. Döring.

Passendes Confirmations-Geschenk.

Bei Wilhelm Violet in Leipzig ist erschienen:

Gebet und Lied. Eine Sammlung kurzer, christlicher Andachten zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von W. Schubert, Pastor in Gr.-Alisleben. 2. Ausg. 8. Tl. Eleg. brosch 15 Mgr. In eleg. Leinwandbd. mit Goldprägung 22½ Mgr. Vorzüglich in allen Buchhandlungen.

Carl Baumann, Tapzierer, erbittet Bestellungen Burgstraße Nr. 10 im Gewölbe.

Gummischuhe werden gut und schnell wieder in Stand gesetzt Burgstraße Nr. 21, 3 Treppen vorn heraus. Ehregott Stein.

Wässche, sowie ganze Ausstattungen zu Rüden wird fortwährend angenommen Frankfurter Straße 50 im Hause 2. Et. rechts.

Notiz. Vom 1. April an wohne ich in meinem Hause in Gutriesch Nr. 73, das 7. Haus von der Stadt aus rechts an der Chaussee gelegen. Ich betreibe auch da mein Geschäft fort und werde meine Ehre darin suchen, jeden mich Beeindruckenden vollkommen zufrieden zu stellen. Meine Anhängerstände bitte ich dort an mich zu entrichten. Zahlungen habe ich an Niemand zu leisten, da ich keine Schuld über Nacht aufkommen ließ, ich auch diese Consequenz mit Gottes Hülfe bis dato durchführen konnte.

Hochachtungsvoll
Bandagist Schramm.

Damenhüte werden nach der neuesten Saison gefertigt, so wie auch Strohhüte garnirt von 7 Mgr. an bei J. Gerhardt, Packhofsgasse Nr. 2, 2. Etage.

F. W. Sandmann, Kürschnermeister, Brühl Nr. 21, empfiehlt sich mit Aufbewahrung aller Arten von Pelzwaren den Sommer über zum Schutz vor Motten.

Damen- und Kinder-Frühjahrshüte, neueste Pariser Fäasons, empfiehlt in der bekannten, geschmackvoll und solid gearbeiteten Ware, auffallend billig, das Modewaren-Lager von Rudolph Schelter, kleine Fleischergasse Nr. 28, dem Kaffeebaum vis à vis.

Die Strohhut-Fabrik von A. Schaeffer empfiehlt sich im Waschen, Bleichen und Modernisieren aller Arten getragener Stroh- und Borduren-Hüte.
Hainstraße Nr. 22, Hotel de Pologne vis à vis.

Die Strohhutfabrik von M. Pfeiffer, Nicolaistraße Nr. 38, 2. Etage, modernisiert getragene Hüte à 10 % u. wöchentlich solche à 6 % pr. Stück.

Die Annahme der Kunstfärberei befindet sich

Bühnengewölbe Nr. 38.
Dieselbe empfiehlt sich zum Färben, Mohren und Bedrucken aller Arten seidener, wollener und gemischter Stoffe auf Beste in den lebhaftesten Farben, so daß es an Glanz und Frische nicht von Neuem zu unterscheiden ist, so wie auch weiß aufgefärbt wird.

Strohhut-Bleiche.

G. Oehme, Petersstraße Nr. 40,
4. Etage vorn heraus,
übernimmt alle Arten Stroh- und Borduren-Hüte zum Bleichen
und Modernisieren à Stück 10 %.

Strohhüte.

Wir beeilen uns einem gerheten Publicum anzugeben, daß wir diese Frühjahrsmesse selbst nach Leipzig kommen und empfehlen unser Lager in Strohhüten für Damen, Herren, Mädchen und Kinder.

Unser Lager befindet sich vom 11. April an bei Herrn Carl Fritzsche zur Stadt Berlin, II. Etage Nr. 6.

Peter Wolff & Co.,
Strohhutsfabrikanten aus Mainz.

Rahlerts berühmtes Fleckwasser à Flacon 5 Ngr., das beste Mittel alle Arten von Flecken aus jedem Stoffe dauernd zu entfernen, ohne denselben oder dessen Farbe zu schaden.

Alleinige Niederlagen in Leipzig bei
du Menil & Comp., Carl Thieme,
Auerbachs Hof. Thomasg. 11.

Feinste rothe und blaue Carmintinte à Flasche 4 %
empfiehlt Adalbert Hawsky, Grimma'sche Str. 14.

Das Putzgeschäft

Auerbachs Hof Nr. 73 empfiehlt eine groß Auszahl elegante neue Frühjahrshüte, Coiffüren und Hauben zu den billigsten Preisen. Auch werden daselbst Strohhüte zum Waschen und Modernisieren angenommen.

Eine Partie weisse Stickereien,

als: Garnituren, Krägen, Chemisettes, Ärmel, Taschentücher, Streifen, Röcke, Kleider, Gardinen, Schleier, Fanchons, Mantillen u. s. sollen, um vor der Messe möglichst noch damit zu täumen, bedeutend unter dem Werthe verkauft werden bei

Rudolph Taenzer,
Markt Nr. 12 neben der Engel-Apotheke.

Wiener Glacé-Handschuhe

erhielt in recht guter Qualität und empfiehlt hiermit billigst C. Liebherr, Grimma. Str. 24, Ecke der Ritterstr.

Pockholz-Kegelkugeln

und weißbuchene Kegel empfiehlt in großer Auswahl Heinrich Koch, Drehsleinste., Mühlgasse 18 und im Gewölbe Schuhmachergäßchen 7.

Pariser Herrenhüte

in Seide, Thibet, Castor und Filz, ferner

Pariser Herrenmützen

in Seide, Buckskin und Caoutchouc-Stoff etc., ff. Qualité und neuester Modeform für den Sommer, ganz besonders leicht und mit Vorrichtung gegen Schweißdurchdringen empfiehlt in reicher Auswahl

C. Albert Bredow im Mauricianum.

Glacé-Handschuhe für Damen

à Paar 7½, 10 und 15 Ngr., und bergl. für Herren billigst bei J. Blauer, Grimma'sche Straße Nr. 8.

Pariser Herren-Hüte

neuester Frühjahrstagon von bekannter vorsüglicher Qualität, so wie

Marseiller Sommerhüte

in allen Farben empfiehlt in vollständigem Sortiment

Pietro S. Sala, Grimma'sche Strassen-

und Neumarkt-Ecke.

Das Neueste in Frühjahrs-Hüten

empfiehlt das Putzgeschäft von
Aline Keiling,
Katharinenstraße Nr. 19, 2. Etage.

Seldenhüte und weiche Sommerhüte

für Herren feinste Qualität und neueste Fäson empfiehlt zu billigen Preisen

Franz Kämpfe in Auerbachs Hof.

Armbänder,

Bröchen, franz. Kopfnadeln in größter Auswahl empfiehlt zu bevorstehendem Feste
14 Reichsstraße 14. Job. Aug. Heber & Romanus.

Uhrketten, Uhrschlösser, Medaillons, Eau de Cologne, Prima à 15 %, Secunda à 10 %, empfiehlt bestens

14 Reichsstraße 14. Job. Aug. Heber & Romanus.

Reisekoffer

aller Art, Reisetaschen, Geldtaschen, Umbängetaschen, Portemonnaies, Cigarren-Tuis, Brieftaschen, Visitenkartentaschen, Leder- und Plüschtaschen in schöner Auswahl und zu billigstem Preis empfiehlt
14 Reichsstraße 14. Job. Aug. Heber & Romanus.

Stearinkerzen,

echte Parmer,
Prima-Qualität à Paar. 10 Ngr.,
Secunda do. à 9 %

empfiehlt als preiswürdig
14 Reichsstraße 14. Job. Aug. Heber & Romanus.

Wachsstock

in weiß, gelb und gemalt wie auch Stearin- und Paraffinketzen empfiehlt in sehr schöner Ware billigst

J. W. Sturm, Grimma'sche Straße Nr. 31.

Packleinen

verschiedener Qualitäten empfiehlt
Moritz Wersfeld, Brühl Nr. 71.

C. & Jage's Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin, Petersstraße 42,
empfiehlt zu herabgesetzten Preisen stets ein wohlassortirtes Lager.

Elegante Voronetten 25 Ngr., feinste blaue Stahlbrillen 22 Ngr.,
Pince-Nez 20 Ngr., Fernröhre, Loupen und Klemmer empfiehlt hiermit Kurzsichtigen vor dem Feste in schöner Auswahl
das optische Institut von Julius Habenicht, Schloßgasse Nr. 7.

Die neuesten Façons

Frühjahrsgarderobe für Herren empfiehlt eine große Auswahl zu billigen Preisen

Carl Hässner, Hainstrasse No. 25, Lederhof.

Burgstr. No. 21. Meubles-Handlung, Burgstr. No. 21, 1. Etage.
Spiegelfabrik. Die größte Auswahl aller Arten Meubles, Spiegel und Polster-
waaren werden zu den billigsten Preisen hiermit empfohlen.

Eine reichhaltige Auswahl von Sommer-Mantelchen
und Mantillen, Sommerwesten und Bekleidern empfiehlt zu billigen Preisen
Carl Fiedler, Petersstraße, drei Rosen.

Meubles, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen

das Meubles-Magazin in der Centralhalle.

Das Meubles-Magazin vereinigter Tischler am niedern Park
empfiehlt seine Meubles in allen Holzarten, worunter ein Kirschbaum-Secretair (Meisterstück, antiker
Bauart), zu den billigsten Preisen.

Chiffonniere in Mahagoni und Kirschbaum stehen zum Verkauf beim Tischlermeister C. Lorenz,
Reichels Garten, alter Hof Nr. 10.

* Modebänder, Schleier, Batistücher, Handschuhe, Fächer, Armbänder, Brochen, Madeln, Filet-Coiffuren, gehäkelte und Filet-Decken, Hanf-Klingelzüge, Cravatten, Schipse, Shawls und Tücher für Herren empfiehlt billig **Carl Göritz, Grimm. Str. 4/6.**

Meubles-Ausverkauf.

Einige Meublements in schönem Mahagoni, etwas dunkel geworden, auch Schreibtische für Herren und Damen verkauft billig das Meublesmagazin im Raundörfchen Nr. 5. A. Truthe.

Das Meubles-Magazin Hainstraße Nr. 25 im Lederhof 1 Treppe verkauft einen großen Vorrath solid gearbeiteter Meubles, ganze Ausstattungen so wie einzelne Stücke wegen theilweiser Räumung der Mech-Locality zu möglichst billigen Preisen.

Ed. Benndorf, Tischlermeister.

Das Agentur-Bureau

von Eduard Mehner in der Elsterstraße hat verschiedene Grundstücke in vorzüglichster Lage, Hotels, Restaurants, so wie elegant gebaute Häuser mit und ohne Gärten im Auftrag zu verkaufen.

Ein gut rentierendes Haus mit Garten ist unter äußerst billigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer werden ersucht, ihre Adressen unter S. S. in der Expedition d. Bl. niedergzulegen.

Verkauf.

Ein Gasthof in schönster Lage bei Dresden, durchaus massiv, sehr frequent, mit trefflicher Dekomone von 19 Acker Areal, wird zum Verkaufe unter annehmbaren Bedingungen nachgewiesen durch Adv. J. L. Tiegs in Leipzig, Nicolaistraße Nr. 6.

Zwei Landgüter bei Leipzig in guter Feldlage und mit schönen Gebäuden sind zu verkaufen gr. Fleischergasse 3 (Anker), 2 Tr. rechts.

Ein kl. Haus in Lage unter sehr günstigen Bedingungen, ein Haus in der Vorstadt mit Garten und 7% Reinertrag, so wie einige freundliche Landhäuser in nächster Umgebung sind zu verkaufen gr. Fleischergasse Nr. 3 (Anker), 2 Tr. rechts.

Zu verkaufen ist ein sehr schöner Garten (Johannisthal 4. Abth.) mit grossem gemauerten Hause, Keller, Brunnen, reichtragenden Obstbäumen, vielem Wein, Fruchtsträuchern, immerblühenden fr. Rosen u. s. w. Adr. G. V. 4 post. rest. franco.

Ein im besten Stande befindlicher Garten mit Gartenhaus, III. Abtheilung des Johannishals, ist sehr billig abzulassen. Das Nähere zu erfragen große Windmühlenstraße Nr. 15, 3. Etage rechts vorn heraus.

Verkauf. Ein seit vielen Jahren wohlangebrachtes, flottes Materialwaren- und Cigarren-Geschäft in günstiger Lage der inneren Stadt soll unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden und ist damit beauftragt Carl Schubert, Reichsstraße Nr. 13.

200 Stück alte Bücher wissenschaftlichen Inhalts, vor 300 Jahren gedruckt, sind sofort zu verkaufen bei Herrn Mertz, Schankwirtschaft am Fleischerplatz.

Pianoforteverkauf und Vermietung. Neue und gebrauchte Stuhlfügel und Fortepianos mit engl. und deutschem Mechanismus, von besonders gutem Tone u. eleganter u. solider Bauart, sind wieder in großer Auswahl vorrätig im Pianofortegeschäft von Hayne, Petersstr. 13 u. sofort zu verkaufen od. zu vermieten.

Ein Pianino von schönem Ton und in Jaccaranda-Gehäuse kann für längere Zeit gegen einen mäßigen Zins in sichere Hände leihweise überlassen werden. Näheres bei Madam Oben aus am Naschmarkt, vis à vis der Börse.

Ein schöner Flügel, 7 oct., von Kirschbaumholz, steht wegen Mangel an Platz zu verkaufen, Preis 180 Ngr., bei

J. D. Wünsch,

Querstraße Nr. 31, 3 Treppen.

Ebendaselbst ist ein Pianoforte zu verkaufen oder zu vermieten.

Für Musiker.

Ein gut erhaltenes Wiener Flügel (Streicher), 7 Octaven weniger 3 Taschen, ist um 150 Thlr. zu verkaufen Frankf. Straße Nr. 7.

Mahagoni-Meubles.

1 sehr schöner Pfeiler- und Toiletten-Spiegel, 1 Bücherschrank mit Glashüren und 1 Sophie stehen billig zu verkaufen. Herr E. E. Bachmann, Petersstraße Nr. 38, giebt nähere Auskunft.

Brockhaus' Conversations-Lexikon, Goethe's sämtliche Werke u. werden billig verkauft. Herr E. E. Bachmann, Petersstraße Nr. 38, giebt nähere Auskunft.

Zu verkaufen ist ein Pariser Watercloset nebst Mahagoni-Sitz (beides neu) Hainstraße 21 im Gewölbe,

Zu verkaufen sind noch 2 Stück Mah.-Schreibsecretaire, 1 Mahagoni-Chiffonniere, 2 sehr schöne Schreibsecretaire von Kirschbaum, Sopha's, verschiedene ovale, runde und Ausziehtische, Commoden, doppelte und einfache Waschtische von Mahagoni u. gewöhnlich, Mahagoni- u. andere Stühle, 1 weißlackierte Commode mit Glasschrank und vieles andere mehr. Brühl 69 quer vor der Reichsstraße.

All verkaufen sind billig

wegen Räumung des Locals verschiedene Meubles, Secretair, Kleider- und Wäsch-Chiffonniere, 1 Servante, 1 Bücherschrank, Divans, Sophas, Rohr- und Polsterstühle, Waschtische, andere Tische, Spiegel, 1 Commode und 1 Schreibtischpult
Brühl Nr. 47 parterre rechts.

Berfau

Ein kleiner feuerfester Glasschrank ist verhältnishalber billig zu verkaufen und steht derselbe zur gef. Ansicht bei

J. G. Schaedel, Markt Nr. 10, Kaufhalle 1. Etage.

Mehrere Gebett Betten sind zu verkaufen

Neumarkt Nr. 17, 2. Etage.

Zu verkaufen: 1 guter Divan, 1 Commode, 1 Ausziehtisch, einige Federbetten, Thomaskäschchen Nr. 7 part.

Zu verkaufen: 1 gut gehaltener birken Secretair u. Kleider-Secretair, sowie 1 Kirschbaum-Secretair, Servante, Mahagoni-Schreibtisch, 1 Nähstisch von Kirschbaum, 1 Mahag.-Divan mit 6 Stühlen, mehrere Commoden, helle u. dunkle Stühle, mehrere Sopha, verschied. Spiegel, Sopha- u. runde u. eckige Tische, mehrere Waschtische und Bettstellen u. a. m. Brühl Nr. 56, 1 Treppe.

Zu verkaufen oder zu vermieten ist in 2. Abth. d. Johannis-thales 1 vorzügl. schön gelegener Garten. Näh. Katharinenstr. 15, 3. Et.

Zu verkaufen steht 1 Kleiderschrank, 1 Secretair, 2 Commoden, Waschtische, Bettstellen, Rohrstühle, Zeiger Straße neben der Linde.

Umzugs halber sind billig zu verkaufen Stühle, Tische, Secretaire, Sophas und Bettstellen
an der Pleiße Nr. 10.

Zu verkaufen steht billig ein gebrauchter Kirschbaum-Divan mit ganz wollenem Damast bezogen Thomaskirchhof Nr. 10, 2 Et.

Zu verkaufen sind 1 Pultcommode mit Auffahrschrank, 1 Gitarre, 1 Paar Waschböcke, 1 Wasserständer, 1 Küchenbank.
Königsplatz Nr. 1, 4 Treppen.

Ein Mahagoni-Nähstisch mit 2 Kästen wird billig verkauft Petersstraße Nr. 4, im 2. Hof, 3 Treppen links.

Ein Trumeau, 5½ Elle hoch und 1½ Elle breit, mit Mahagoni-Rahmen ist umzugshalber schnell zu verkaufen Weststr. 1679 part. links.

Schöne Federbetten

werden billig verkauft Frankfurter Straße 59, Hof rechts 1 Et.

Zwei Gebett Federbetten, 1 Mahagoni-Sopha-tisch und bergl. Spiegel und 1 Kissen-Sopha sollen wegen Mangel an Platz billig verkauft werden große Fleischergasse 21, rechts 3 Treppen.

Billig zu verkaufen stehen 6 Rohrstühle und 6 Polsterstühle Burgstraße Nr. 8, im 2. Hofe 2 Treppen.

Zu verkaufen steht ein solid gebauter brauner Secretair
Barfußgäschchen Nr. 2, 1 Treppe.

Eine Büchse,

seltenes Exemplar, gut gehalten, nebst vollständigem Zubehör ist zu verkaufen beauftragt

F. Braune an der Pleiße 9 parterre.

Billig zu verkaufen ist eine gebrauchte Laube
Georgenstraße Nr. 26.

Für Gärtner.

Zu verkaufen ist eine Partie schöne Gärtner-Weiden
Albertstraße Nr. 5.

Ein Heckbauer mit vier Nestern und einem Kanarienhahn mit drei Eiern ist für 2 ½ zu haben bei Bube im Rheinischen Hof.

Zu verkaufen steht eine Vogelbedeck Frankfurter Straße 40, 1 Et. links.

Ein paar fehlerfreie fünfjährige Rappen ohne Abzeichnung, dabei sehr frisch, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ist zu erfahren bei

J. G. Focke, Leipzig, Brühl, schwarzes Rad.

Zu verkaufen steht ein schwarzbrauner Wallach, welcher im neunten Jahre steht, über 1½ hoch und stark und rund gebaut ist, steht zum Verkauf im Gasthof zu Paunsdorf.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen

Schönefeld Nr. 73.

Zu verkaufen steht 30 Körbe Buchsbäume sind im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen im Gasthof zum Löwen in Stötteritz.

J. Tuschmann.

16 Klaftern starker Apfelbaum und 8 Klaftern Bienbaum und eine Partie rüsterne Breiter liegen zu verkaufen bei

Gottlob Menschke, Zwenkau.

Circa 100 Stück Vasen können abgelassen werden in der Restauration zu Theclia.

Blumen-Samen

von W. J. Wendel in Erfurt,
als: anemonenblütige Paeonien, Berg-Bouquet-Aster, Sommer-, Herbst-, Winter-, immerblühende u. Riesenlevkojen, dunkelbrauner Lack, gefüllte Camellien - Balsamiken &c. empfing in Commission

Friedrich Schuchard,

Markt Nr. 16.

Künstlicher Guano.

Dieses neue in Magdeburg fabrikierte Düngemittel, welches sowohl bei Feld- als Gartenbau die erfreulichsten Resultate ge liefert, enthält nach der damit vorgenommenen chemischen Analyse neben Stickstoff, Ammoniak und schwefelsaurer Kalkerde verhältnismäßig große Mengen der wertvollen phosphorsauren Kalkerde, anderer kohlensaurer Erde und organischer Bestandtheile. Die Magdeburger Fabrik hat das unterzeichnete Bureau mit dem Vertrieb ihres Fabrikats für das Königreich Sachsen beauftragt, und wird daher dieser wertvolle Dünger den Herren Landwirthen und Gärtner hiermit bestens empfohlen. Der Preis beträgt 2 ½ 25% ab Bahnhof Magdeburg, und geschieht die Verpackung in 2 Etnt.-Säcken; leere Säcke werden gegen eine Vergütung von 5 % pr. Stück jederzeit zurückgenommen. Auf Wunsch werden auch kleinere Proben des Fabrikats abgegeben, gleichzeitig aber gefällige Aufträge bald erbeten, da die Fabrik für dieses Jahr nur noch über ein mäßiges Quantum zu verfügen hat.

Leipzig, den 31. März.

Das Bureau f. Handel, Gewerbe u. Landwirthschaft,
Bosenstraße Nr. 8.



echten R. R. Salesler Salon-Kohlen

sind in Leipzig nur einzigt und allein bei mir zu haben, und bei Centner (Gewichte habe ich sämlich bei Herrn Mechanikus Hoffmann und das Scheffelmass im Marktalle, mit dem Stadt- oder Rathswappen deutlich aufgedrückt, justieren lassen) dieser schönen Kohlen kostet jetzt nur 15 %, ob in großen Stücken oder klein gespalten gewünscht ist gleich, und der Scheffel in Scheibchen gespalten kostet nur 20 %; desgl. die besten böhmischen Patent-Braunkohlen aus den Werken des Herrn Grafen von Westphalen der Scheffel für den sehr billigen Preis von 15 %, wie auch die besten Zwickauer Steinkohlen der Scheffel für 20 %, Küchenkohlen 18 %, Würfekohlen 16 % frei bis in das Haus richtiges volles Maß

im R. R. Salesler Salon-Kohlen-Magazin,

Kirchgäschchen in den Häusern Nr. 2 u. 3.

Gütige Bestellungen lässt man in die Ihnen zunächst gelegenen königl. Stadt-Prieskästen zu legen oder legen zu lassen.

Die Steinkohlen-Niederlage

Thomaskirchhof Nr. 7 verkauft von besten Zwickauer Steinkohlen den Scheffel 19 und 17 Mgr. frei ins Haus.
Mit Zusicherung reeller Bedienung empfiehlt sich

C. Baudini.

Gute Zwickauer Gascoaks, beste Zwickauer Pechsteinkohlen, böhm. Patentkohlen u. Holz verkauft zu möglichst billigen Preisen
C. Wenzel, Querstraße Nr. 13.

Auch ist daselbst Zwick. Schmiedekohle u. Kohlenstaub billig zu verk.

Schönes Heu

sind ca. 300 Centner verlässlich auf dem Rittergute Kleinmalkau bei Rochlitz.

Erfurter Brunnenfresse

kommt zum grünen Donnerstag früh an Nicolaistraße Nr. 50 im Gewölbe, worauf Liebhaber dieses angenehmen Salates aufmerksam gemacht werden.

Die rühmlichst bekannten

Stollwerckschen Brust-Bonbons,

welche auf der Pariser Industrie-Ausstellung 1855 mit der Medaille gekrönt wurden, sind stets vorrätig das Paquet à 4 Mgr. in Leipzig bei Herrn Theodor Fitzmann, Markt, Bühnen Nr. 35.

Franz Stollwerk,
Hoflieferant in Köln a/Rh.

Die feinsten

Ambalema-Cigarren

25 Stück 7½ Mgr., Varela 25 Stück 10 Mgr., Londres 25 Stück 7½ Mgr., El Leon de oro 25 Stück 7½ Mgr., Morenita 25 Stück 15 Mgr., empfiehlt

Franz Voigt, Dresdner Straße.

Niederländische Vanille-Chocoladen

von vorzüglicher Güte à 17, 19, 23 u. 27 % pr. richtiges Pfund empfiehlt

Carl Heinr. Kleinert,

Grimma'sche Straße Nr. 27.

Paris.

Von dort erhielt ich von einem alten Geschäftsfreunde ein kleines Päckchen gebakene Caville blane in zwei Sorten. Ich muß offen gestehen, daß mir in diesem Artikel noch nie solche schöne Waare vorgekommen ist, dabei ist selbe sehr billig; ich bin in Stand gesetzt à 8 für 10 % zu verkaufen. (Sie sind im Verhältnisse anderer Backäpfel das Doppelte wert.) Ich erwarte den Besuch meiner geehrten Abnehmer, worauf ich eine große Partie nach hier kommen lasse. Moritz Rosenkranz.

Das beste Backobst!

empfiehlt

Moritz Rosenkranz.

Die Weinhandlung,

verbunden mit Weinstube

von Wilhelm Francke,
Stieglitz Hof, Eingang vom Markte und der Klostergasse, empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen ihr vollständig sortirtes Lager in reinen franz., Rhein-, Pfälzer Weinen, Rum, Krac ic. zu recht billigen Preisen.

21. In der Butter-Niederlage 21.

ist stets die feinste Sahnen- und Tafelbutter zu billigsten Preisen zu haben.

Ritterstraße 21.

Die wohlgeschmeckende Thüringer Tafelbutter ist heute wieder angekommen u. ist wöchentl. 2mal frisch zu haben b. J. D. Kirmse, Querstr. 29.

Eine Sendung unausgelassenen Honig in Stückchen empfiehlt
J. D. Kirmse, Querstraße Nr. 29 neben Stadt Breslau.

Thüringer Schweinesett à Pfund 8 Mgr.
erhältlich frisch

Dorf. Weise.

Frische süße Rittergutsbutter

wird auf Verlangen Dienstag und Sonnabend früh ins Haus geliefert. Adressen gez. R. C. mit Angabe des gewünschten Quantums sind in der Adlerapotheke (Hainstraße) abzugeben.

Beste türk. Pfannen

a Pfund 28 Pf.,
bei Abnahme von 10 Pfunden 25 Pf.,
Braten pr. Stück 15 und 20 Pf.,
Anchovis pr. Pfund 5 Mgr.,
Kleine Galizische " 1½ Mgr.,
Schweizer-Käse " 5 Mgr.,
empfiehlt

Herm. Hoffmann,

Dresdner Straße Nr. 58/60.

Echten alten Limburger Käse

empfiehlt billig W. Thorschmidt, Schützenstraße Nr. 6.

Westindischen Honig,

ganz besonders schön, empfiehlt W. Thorschmidt, Schützenstraße Nr. 6.

Von den großen hochrothen Triester Apfelsinen habe ich wieder frisch erhalten und verkaufe sie im Ganzen wie im Einzelnen sehr billig. Carl Schaaf, Universitätsstraße.

Heidelbeeren in Flaschen,
wie frisch, so wie auch verschiedene andere eingesetzte Früchte, auch Preiselbeeren und Pfauenmus empfiehlt
Carl Schaaf, Universitätsstraße.

Die 140. und 141. Sendung

Austerne,

Grosse Holst., Whitstable & Ostender.

Dbd. 16 % . Dbd. 10 % . Dbd. 5 % .

Auerbachs Keller.

A. Haupt.

Frische Schweizer Butter ohne Salz und
Bayer. Schmalz-Butter,
desgleichen Holsteiner Butter à Pf. 7½ Mgr., vorzüglich
zum Backen sich eignend, ist wieder frisch angelieferten Markttags
auf dem Markte den Köpfen vis à vis.

Gefochten und rohen Schinken,

Kalbsbraten, verschiedene Sorten sehr gute Wurst, Rauchfleisch,
so wie Kindstalg, Schmett und Wurstfett empfiehlt

G. B. Pappusch.

Besten Limburger Käse à Pf. 5 Mgr.,

Schweizer Käse „ „ 7½ „
echten Düsseldorfer Senf in Büchsen und ausgewogen
empfiehlt

G. B. Pappusch.

Ich empfehle wieder eine Sendung schöner

„westphälischer“ Schinken.

Moritz Wersfeld, Brühl Nr. 71.

Thüringer Schweinsknödelchen à 3 u. 4 % empfiehlt

G. Oswald, Ritterstraße Nr. 21.

Täglich frisch gekochten Schinken empfiehlt

G. Oswald, Ritterstraße Nr. 21.

Schlesische Preiselbeeren,
sehr schön und frisch, empfiehlt

G. Oswald, Ritterstraße Nr. 21.

Getragene Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk
wird zu kaufen gesucht. Adressen Schloßgasse Nr. 6, 1. Etage.

Alterthümliche Gegenstände aller Art
von Porzellan, Glas, Stein, Thon, Holz, Eisenbein, Perlmutt, Schildpatt, Bronze, Eisen und anderem Metall, dergl. von Gold, Silber, Diamanten, Perlen u. Spiken ic. werden stets zu höchsten Preisen gekauft im

Antiquitäten-Geschäft
von Zschlesch & Höder an der Pleiße Nr. 1, Barthmühle.

Einkauf von Uhren aller Art,

besonders goldenen und silbernen Cylinderuhren, so wie alten goldenen Uhren, Schwachsachen, Tressen ic., wertvollen Sachen überhaupt zu höchsten Preisen bei

Ferdinand Schultz,

Brühl Nr. 24 im Gewölbe Krafs Hof vis à vis.

Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk kaufen stets zum vollen Werthe Thate, Universitätsstraße 19 im Gewölbe.

Zu kaufen gesucht wird ein gebrauchter, aber noch in gutem Zustande befindlicher Wachstuchteppich. Anbieten nur bis Donnerstag Königstraße Nr. 19 parterre rechts.

Flaschen u. Kisten werden stets gekauft in der Lackiererei von **Heinrich Diez**, Grenzgasse Nr. 22.

Zu kaufen gesucht werden ein noch in gutem Zustande befindlicher Blasebalg, ein Amboss und Schwungrad.

Adressen beliebe man niederzulegen bei der Messerschmiede-Witwe Schaaf am Naschmarkt.

Zu kaufen gesucht wird ein Bretverschlag mit Thüre. Aadr. abzugeben Reichels Garten, Mittelgeb. Nr. 6, 2 Treppen rechts.

Ein Student oder Commis, welcher sein Bett verkaufen will, findet einen Käufer Schloßg. 2, 2 Et. früh von 9 Uhr rechts.

Garten-Gesuch. Ein nicht zu großer Garten wird zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisangabe unter F. A. R. sind im Bezirksgericht Abtheilung VI, Zimmer 5 abzugeben.

Eine junge Frau sucht gegen gute Zinsen und gnügende Sicherheit die Summe von 36 apf zu leihen.

Etwaige Offerten hält man unter Chiffre M. I. in der Exped. d. Bl. gefälligst niederzulegen.

100 — 150 apf werden gegen hypothekarische Sicherheit und gute Zinsen auf längere oder kürzere Zeit zu erborgen gesucht.

Darleher erfahren Näheres kleine Windmühlengasse Nr. 12 im Hof rechts (im Briefcomptoir).

3 — 400 apf werden gegen gute Sicherheit zu leihen gesucht. Poste restante V. W. II. 25.

Auszuleihen sind 500 bis 600 apf — jedoch nur auf 1. Hypothek durch **Advocat Heltze**, Obstmarkt Nr. 8.

Ein Besitzer auf dem Lande, von angenehmen Verhältnissen, sucht eine ordentliche Frau, die Landwirtschaft versteht, mindestens 1000 apf Vermögen hat und in den 50. Jahren steht. Das Vermögen wird ihr gesichert. Adressen beliebe man bis Sonnabend in der Expedition d. Bl. unter B. 100. abzugeben.

Ein tüchtiger junger Kaufmann wünscht sich bei einem hiesigen soliden und rentablen Geschäft mit 5 — 6000 Thlr. zu betheiligen oder ein solches für seine Rechnung zu übernehmen. Gefällige Offerten sub R. S. II. 10 poste restante.

Gesuch!

Für die Dauer der bevorstehenden Messe wird ein Commis zu engagieren gesucht, der eine gute Hand schreibt und gewandt und schnell im Arbeiten ist. Anmeldung unter R. W. übernimmt die Expedition dieses Blattes.

Magdeburg.

Einen Burschen wünscht unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen **Otto Witte**, Kürschnermeister, Tischlerbrücke Nr. 24.

Gesucht wird zum sofortigen Auftritt ein junger Mensch, welcher mit Pferden umzugehen weiß. Näheres Moritzstraße 7 im Gewölbe.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Bursche, der Lust hat als Drucker zu lernen, kann sich in der Buchdruckerei Auerstraße Nr. 27 c melden.

Ein zweiter Kellner wird gesucht von **C. G. Kramer**, Dresdner Straße Nr. 10.

Ein Laufbursche wird gesucht Windmühlengasse Nr. 14 im Comptoir.

Gesucht wird sogleich ein gewandter Kellnerbursche, der schon als solcher war, Frankfurter Straße Nr. 40.

Lehrling-Gesuch.

Ein Knabe, welcher Klempner werden will, kann bei mir in die Lehre treten. **Hermann Winter jun.**, Klempnerstr., Grimmaische Straße 33.

Gesucht wird sofort ein gewandter Kellnerbursche hohe Straße Nr. 27 b.

Gesucht wird ein ordentlicher Hausbursche von 15—16 Jahren Dresdner Straße Nr. 2.

Gesucht wird zum 1. April ein kräftiger Bursche vom Lande, von 16 bis 18 Jahren. Näheres Dresdner Straße 13 parterre.

Ein mit guten Zeugnissen verschener Gartenbursche kann sofort antreten bei Gärtner Claus im schwarzen Ross Nr. 12 am Mohrsplatz.

Zum Auslaufen wirdemand für eine Stunde täglich gesucht Mühlgasse 12. **C. G. Börner**.

Ein junges Mädchen, welches gut näht und Lust hat das Herrenmädchen zu erlernen, kann placirt werden. Das Nähere Reichsstraße 48 im Münzenlager.

Gesucht werden noch einige im Schirmindchen geübte junge Mädchen für dauernde Beschäftigung in der Schirmfabrik von **J. C. Ludwig**.

III Hütefertigen geübte Demoiselles finden Beschäftigung Salzgässchen 6. **J. Brieser**.

Zwei geübte Weißnäherinnen werden gesucht, so wie auch junge eben confirmirte Mädchen zu unentgeldlichem Unterricht angenommen werden. Das Nähere zu erfahren Reudnitzer Straße Nr. 19, 1 Treppe.

Gesucht werden einige geübte Putzarbeiterinnen und Lehnende Auerbachs Hof Nr. 73.

Gesucht wird für eine Tapisserie-Handlung in Magdeburg ein junges anständiges Mädchen, das jedoch mit den in diesem Geschäft vorkommenden Arbeiten vertraut sein muss. Zu melden Brühl Nr. 45 parterre.

Gesucht wird ein gebildetes Mädchen, welches die seine Küche praktisch erlernen will für billiges Honorar. Näheres Frankfurter Straße Nr. 40 parterre.

Gesucht wird zum 15. April ein ordentliches williges Mädchen für ein Kind und häusliche Arbeit. Weststraße 1683, 1 Treppe links.

Gesucht wird zu wöchentlich 2 Tagen eine zuverlässige Wartefrau für ein Kind kleine Burggasse Nr. 3, 1 Treppe.

Gesucht wird sofort oder 15. April ein ordentliches Dienstmädchen Reichels Garten, alter Hof Nr. 4.

Gesucht wird zum 1. April ein in der Küche bewandertes Mädchen. Näheres bei Giesinger im Posthaus.

Gesucht wird ein reinliches, ordentliches Mädchen für Küche und häusliche Arbeit zum 1. oder 15. April. Zu erfragen Frankfurter Straße Nr. 14 parterre.

Gesucht wird sofort ein ordentliches, reinliches Mädchen vom Lande zu Wartung eines Kindes und häuslicher Arbeit. Meldung früh 8 — 10 Uhr Reichsstr. 11 im Hof links 2 Et.

Gesucht wird eine ordentliche rechtliche Frau, welche sich zum hausieren eignet. Näheres Brühl im Harnisch im Hof eine Treppe bei Freiberg.

Ein mit guten Zeugnissen verschenes und von ihrer Herrschaft empfohlenes Mädchen wird zum 1. April gesucht neue Straße Nr. 14, 1. Etage.

Ein braver Knabe von auswärtigen rechtlichen Eltern, kräftig und zur Handlung befähigt, findet in einem hiesigen kleinen soliden Material-Geschäft mit Nebenbranchen eine Stelle. — Gute Handschrift und Bescheidenheit sind vorzügliche Bedingungen. — Eigenhändige Anerbitten gelangen unter H. 1. pr. Stadtpost an den Suchenden.

Gesucht wird zum 1. April ein kräftiges Mädchen zur Stuben- und Haushaltarbeit Brühl Nr. 36 parterre.

Gesucht wird sogleich ein reinliches stinkes Mädchen zur häuslichen Arbeit. Mit Dienstbuch zu melden Schützenstr. 3 parterre.

Gesucht wird sofort ein junges Mädchen von 14 Jahren zur Wartung eines Kindes. Zu erfragen von 9—12. G. A. Leonhardt, Brühl Nr. 75.

20 Thaler Belohnung

werden Demjentigen gesichert, welcher einem jungen rechtschaffenen Mann, welchem die besten Zeugnisse u. Empfehlungen zur Seite stehen, eine dauernde Stelle als Markthelfer, Hausmann ic. von circa 4 ♂ wöchentlichem Einkommen verschafft. Hierauf bezügliche Adr. nimmt unter A. F. die Exp. d. Bl. an.

Ein Bursche vom Lande, 15 Jahre alt, im Rechnen und Schreiben nicht ganz unerfahren, sucht so bald als möglich einen Dienst als Laufbursche. Zu erfragen bei Hrn. Kaufmann Wachsmuth, Ritterstraße im Gewölbe.

Ein junger Mann, welcher 2 Jahre in einem Material- und Destillations-Geschäfte conditionirte u. gute Zeugnisse besitzt, sucht als Markthelfer in einem Geschäft Stelle. Näheres Moritzstraße Nr. 10, 1 Treppe.

Ein kräftiger Mensch von 18 Jahren, der bereits schon 1½ Jahr in einem hiesigen Geschäft war, sucht einen Posten als Markthelfer oder Laufbursche. Gefällige Adressen bittet man abzugeben. Böttchergäßchen Nr. 5 im Gewölbe.

Ein Kellner mit guten Zeugnissen versehen, und welcher auch serviren versteht, sucht sogleich Condition. Zu erfragen im Gasthof zu den drei Lilien.

Ein erfahrener Gärtner wünscht Privat-Gärtchen zu bearbeiten. Offerten nimmt gern an der Handelsgärtner Claus im schwarzen Ross am Rosplatz Nr. 12.

Ein Bedienter mit guten Attesten sucht Dienst. Derselbe kann auch während der Messe im Serviren aushelfen. Große Fleischergasse Nr. 27.

Ein junger Mensch vom Lande, militärfrei, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Posten als Markthelfer, Messerhelfer oder Hausmann. — Adressen bittet man abzugeben. Gerberstraße 66, im Gewölbe.

Gesuch.
Ein kräftiger Bursche vom Lande, der sich keiner Arbeit scheut, sucht Veränderung halber ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen Zeitzer Straße 18 im Gewölbe.

Ein junges Mädchen empfiehlt sich im Schneider für Damen und Kinder, in und außer dem Hause und bittet zu bestellen bei Mad. Gerhardt, Packhofsgasse Nr. 2, 2 Treppe.

Ein anständiges junges Mädchen, welches das Kochen gründlich erlernen will, ist zu erfahren Nicolaistraße Nr. 41 parterre.

Ein Mädchen von auswärts, 25 Jahre alt, das über seine Führung und früheren Dienstverhältnisse günstige Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in Leipzig als Stubenmädchen in Dienst zu treten und bittet geehrte Herrschaften Näheres erfragen zu lassen. Dresdner Straße Nr. 39 im Nebengebäude.

Ein Mädchen sucht noch mehrere Tage in der Woche Beschäftigung im Waschen und Scheuern. Petersstr. 35, im Hof links 4 Kr.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen, im Kochen und allen häuslichen Arbeiten gut erfahren, sucht bis den 15. April oder 1. Mai Dienst. Zu erfragen Gerberstraße 64 hinten im Hof 2 Kr. rechts.

Gesucht wird von einer Köchin, die der Küche allein vorstehen kann und gute Atteste vorzuzeigen hat, ein Dienst bei einer anständigen Herrschaft. Adressen wolle man Markt Nr. 2 in der Hausschlur abgeben.

Ein junges Mädchen sucht zum 1. April Dienst. Zu erfragen Reichels Garten, Mittelgebäude 6, 1 Kr.

Ein anständiges Mädchen sucht als Stubenmädchen einen Dienst bei einer anständigen Herrschaft. Näheres zu erfragen Markt 2 in der Hausschlur.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen, welches gut nähen und platten kann, sucht sogleich oder zum 15. April einen Dienst als Stuben- oder Ladenmädchen.

Zu erfragen Nicolaistraße Nr. 20, 3 Treppe.

Ein an Dienstung gewöhntes Mädchen sucht Dienst für Küche und Haushalt zum 1. April Reichsstraße Nr. 9 parterre.

Ein Mädchen im gesuchtem Alter sucht zum 15. April einen Dienst für Küche und häusliche Arbeit. Zu erfragen Böttchergäßchen Nr. 5 im Größgewölbe.

5 Thaler Belohnung

Dem, welcher einer kinderlosen, pünktlich pränumerando zahlenden Familie ein Logis verschafft im Preise von 60—120 ♂, innere Stadt, nicht über 3 Treppe, zu Johannis oder Michaelis zu beziehen; auf Verlangen kann auch ein Jahr vorausbezahlt werden.

Adressen bittet man in der Petersstraße im Schletters Hause parterre im Hof links abzugeben.

Für den Sommer

suchen zwei Commis 1 Garçonlogis, bestehend aus 1 geräumigen Zimmer, heller Schlafstube, mit oder ohne Meublement, nicht zu entfernt von der Stadt. Ges. Offerten mit G. R. erbittet die Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus.

Logisgesuch.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben nebst Kammern u., hohes Parterre oder 1. Etage eines anständigen Hauses, in innerer Vorstadt nahe der Promenade gelegen, am liebsten in Reichels Garten, wird von Johannis an zu mieten gesucht.

Offerten nimmt entgegen mit Preisangabe J. R. Pöller in Auerbachs Hof.

In Lindenau oder Gohlis

wird ein Garçonlogis für den Sommer zu mieten gesucht. Adressen erbittet man sich unter C. K. # 4. poste restante Leipzig.

Ein nach der Straße gelegenes

Parterre-Local,

in der Hainstraße oder deren Nähe, wird zur bevorstehenden Messe von einer Abendter Fabrik baumwollener und halbwollener Waren, ganz oder getheilt, gesucht. Adressen an das Intelligenz-Comptoir in Berlin, Kurstraße Nr. 2, sub M. de franco zu entrichten.

Zu mieten gesucht wird für Johannis von einer anständigen pränumerando zahlenden Witwe ein freundliches Familienlogis von 2—3 Stuben nebst Zubehör, wenn möglich an der Promenade oder innern Vorstadt und nicht über 3 Treppe hoch. Adr. unter V. Z. # 4 sind gefällig in der Exp. d. Bl. niedergelegen. Auch sind gut gehaltene Mahagoni-Meubles, Spiegel u. schöne Familienbetten zum Verkauf unter derselben Adr. zu haben.

Gesucht wird für Johannis ein Familienlogis von einem pünktlichen Manne im Preise von 70—80 ♂, nicht über 3 Kr., am Neukirchhofe oder dessen Nähe. Adressen unter X. S. in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird ein Familienlogis für 70—100 ♂ in der Stadt oder innern Vorstadt, zu Johannis zu beziehen. Adr. beliebt man in der Exp. d. Bl. unter B. A. niedergelegen.

Gesucht wird von ein Paar jungen zahlenden Leuten ein Logis von 80—100 ♂, vom 1. April an zu beziehen. Zu erfragen bei Herrn Kaufmann Hausknecht, gr. Windmühlenstr. 5 im Gewölbe.

Ein unmeubliker Garçonlogis, Stadt oder innere Vorstadt, von 100—200 ♂ Jahreszins, wird sofort zu mieten gesucht.

Adressen kleine Fleischergasse Nr. 21.

Leipziger Tageblatt.

Mittwoch

[Zweite Beilage zu Nr. 90.]

31. März 1858.

Zu mieten wird gesucht 2 Stuben und 1 bis 2 Kammern, nicht über 2 Treppen, nicht zu entlegen und bald zu beziehen. Adressen bittet man abzugeben Spargässchen beim Destillateur Herrn Kunz, bezeichnet M. II. 2.

Gesucht wird ein mittleres Familienlogis, wo möglich mit etwas Garten, in einer der Vorstädte. Adr. Petersstr. 3 Könige, 3. Et. v. h.

Für nächste und folgende Ostermesse wird in der Katharinen- oder Hainstraße in der 1. Etage ein Verkaufsstöckchen gesucht, bestehend in 1 Zimmer nebst Schlafstube mit 2 Betten.

Adressen mit Angabe des Mietpreises unter Chiffre R. & C. 31 in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird von einem ruhigen Witwer ohne Kinder eine unmeublirte Stube mit Kammer, sofort zu beziehen, wo möglich in der Nähe des Neumarkts, Petersstraße, Thomaskirchhof, Burgstraße bis in den vordern Reichels Garten. Adressen beliebe man unter Preisangabe in der Exped. d. Bl. unter C. III. 3. niederzulegen.

Gesucht wird Verhältnisse halber für zwei junge Leute in Neudorf eine Stube oder hübsche Kammer.

Adressen bittet man abzugeben Grenzgasse Nr. 15, 3 Treppen, dem Kuchengarten gegenüber.

Gesucht wird sofort oder 15. April von einer soliden Person eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles. Adressen abzugeben Dresdner Straße Nr. 12 parterre.

Gesucht wird für den 1. April ein Garçoniologis. Adressen sind abzugeben kleine Fleischergasse Nr. 9, 1 Treppe.

Ein einzelner Herr sucht zum 15. April in der hohen Straße oder deren Nähe ein meublirtes Stübchen mit Bett zum Preise bis zu 24 ♂ jährlich zu mieten. Adressen sub II 108 werden durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein solides Mädchen, welches ihre Beschäftigung außerhalb Hause hat, sucht in der Nähe der Windmühlenstraße eine Schlaftstube. Adressen sind abzugeben große Windmühlenstraße 45 par.

Eine Dame sucht eine Stube mit Kammer ohne Meubles. Gef. Adressen sind in der Expedition d. Bl. unter P. M. niederzulegen.

Einige Gebett-Betten sind zu vermieten
Grenzgasse Nr. 14, 2. Etage.

Zu vermieten ist ein wenig gespieltes Soc. Piano forte (engl. Mechanik) von Trmle sen. gebaut
Katharinenstraße Nr. 15, 3. Etage.

Gärtchen
mit Häuschen und schönen Obstbäumen sind zu vermieten Windmühlenstraße Nr. 28 bei Klinkhardt.

Ein Garten
in der Gartenstraße nahe am Schützenhause ist zu vermieten
Adv. Freytag.

Eine Niederlage,
groß, trocken, hell, mit Einfahrt, ist in der inneren Vorstadt sogleich zu vermieten. Besuche werden schriftlich Bühnengewölbe 38 erbeten.

Verkaufs-Local-Vermietung
für diese und folgende Messen. Näheres Mauricianum im Mühleng.

Zu vermieten
für diese Ostermesse ein Hostlocal, für nächste Michaelis-messe eine große Stube als Verkaufsstöckchen und für das ganze Jahr zwei Niederlagen im Salzgässchen Nr. 1. Näheres ist dagegen in der 1. Etage zu erfahren.

Vermietung. Petersstraße Nr. 44, nahe am Markt, ist in 1. Etage vorn heraus eine schöne Stube mit Schlafkabinett für diese und folgende Messen zu vermieten. Näheres Petersstraße Nr. 5, 2 Treppen.

Zu vermieten ist verhältnishalber noch von Oster ab oder später eine 1. Etage von 6 Stuben ic. in der Nähe des Rosplatzes, und eine 1. Etage von 8 Stuben ic. in der Nähe des Gerichtsgebäudes, beide mit oder ohne Garten, und eine dritte Etage von 5 Stuben ic. nahe den Bahnhöfen; von Joh. ab eine 3. Etage von 5 Stuben ic. in der Marienvorstadt; ferner von Michaelis ab eine 2. Etage von 5 Stuben ic. in Reichels Garten und eine 1. und 3. Etage von 5 Stuben ic. in der Dresdener Vorstadt. Näheres im Local-Comptoir, Thomasgässchen Nr. 5, 2. Etage.

Eine geräumige, herrschaftlich eingerichtete 2. Etage mit freier Aussicht und in gesündester Lage der Vorstadt gelegen, ist von Johannis oder Michaelis a. c. zu vermieten durch das Local-Comptoir, Thomasgässchen 5, 2. Etage.

Das bisher von Herrn Spamer innegehabte mit Gaseinrichtung versehene Geschäftsstöckchen Ecke der Post- und Querstraße, ist von Johannis d. S. ab anderweit zu vermieten durch Adv. Tscharmann, Stiegligens Hof.

Eine zweiflüorige Stube mit Nebenstücke, eine Treppe hoch, in bester Lage des Brühls, ist als Geschäftsstöckchen für bevorstehende Ostermesse zu vermieten.

Näheres Brühl Nr. 81 beim Haussmann.

Ein geräumiges Gewölbe nebst Schreibstube, Niederlage und Boden in frequenter Lage nahe am Markte ist sofort zu vermieten durch Dr. Wendler, Fleischstraße Nr. 41.

Zu vermieten ist von Johannis an in freundlichster Lage ein hohes Parterre-Local von 3 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Keller und Holzraum nebst Mitgebrauch des Waschhauses, dasselbe eignet sich auch zu einem Verkaufsstöckchen. Zu erfragen lange Straße Nr. 16/17, am Marienplatz im Comptoir 2. Etage.

Vermietung. Eine geräumige Parterre-Localität mit Verkaufsstöckchen in der Johannis-Vorstadt ist von Johannis a. o. ab für 140 Thlr. pro anno zu vermieten und Näheres zu erfahren Göckenstraße Nr. 7 im Material-Gewölbe.

Ein mittleres Familienlogis am Neumarkt ist von Michaelis ab zu vermieten. Näheres bei C. W. Gessert, Neumarkt Nr. 2.

Zu vermieten und zu Oster zu beziehen ist ein freundliches Familienlogis, Preis 45 Thlr., in Lindenau Nr. 107.

Garçon-Logis.
Eine fein meublirte Stube mit großem Alkoven ist vom 1. Juni, oder wenn gewünscht auch 1. Mai zu vermieten Theaterplatz Nr. 5, 2 Treppen über dem Café chinois.

Ein so eben erst hergerichtetes Logis, 2 lichte Stuben (3 Tr. Lauchaer Straße Nr. 15 vorn heraus) nebst lichter Kammer kann ich an Leute ohne Kinder oder einen Garçon und zwar nun sofort vermieten (65 ♂). Dr. Hochmuth.

Zu vermieten ist sofort ein sehr freundliches meublirtes Zimmer nebst Schlafkammer Neukirchhof 43, 1. Tr.

Zu vermieten ist eingetretener Umstände halber das unmeublirte Stübchen Barfußgässchen Nr. 8, 4 Treppen, zur Nachricht für die, welche es schon angesehen haben.

Zu vermieten ist vom 1. Mai ab ein gut meublirtes Zimmer nebst Schlafstube und Hausschlüssel an einen oder 2 Herren von der Handlung Petersstraße 19, 2. Etage.

Zu vermieten ist eine meublierte Stube an einen soliden Herrn Raumdörfer Nr. 24, 2. Etage.

Zu vermieten ist eine geräumige meublierte Stube nebst Schlafstube an einen oder auch zwei ledige Herren, zu besiehen ultimo April oder auch 1. Mai. Zu erfragen grosse Fleischerstraße No. 24, 2 Treppen.

Es ist zum 1. April an einen Herrn eine gute ausmeubliete Stube zu vermischen Reichels Garten, Alexanderstraße 2, 1. Et.

Zu vermieten ist zum 1. Mai eine schön meublierte Stube nebst Alkoven Grimm. Straße 31, 4. Etage vorn heraus.

Zu vermieten ist eine anständig meublierte Stube an einen oder zwei ledige Herren Poststraße Nr. 3, 2 Treppen.

Zu vermieten ist ein freundliches meubliertes Zimmer mit separatem Eingang Erdmannsstraße Nr. 9, 3. Etage.

Zu vermieten ist ein freundliches meubliertes Stübchen mit oder ohne Bett.

Zu erfragen Reudnitzer Straße Nr. 18 parterre.

Zu vermieten ist an einen soliden Herrn eine kleine Stube mit separatem Eingang Mittelstraße Nr. 24, im Hofe parterre.

Eine fein meublierte Stube mit Schlafstube an der Morgenseite des Marktes ist an ledige Herren zum 1. April zu vermieten Kaufhalle, Treppe A, 4. Etage.

Eine meublierte Stube ist zu vermieten Reudnitz, Grenzgasse Nr. 8, 2 Treppen links.

19.

Dienstag den 6. April als am dritten Feiertage.

Der Vorstand.

Ohne Billet kein Zutritt.

Bei dem vorzüglichsten Billet ist die so

angenehme Landpartie nach Stötteritz

sowohl zu Fuß als zu Wagen nicht genug zu empfehlen, zumal der Aufenthalt in dem so günstig gelegenen Garten nicht minder angenehm ist.

Wegen Besitzung eigener Bäckerei stets im Stande, ein gewähltes Kuchen-Sortiment frisch zu haben, empfiehle ich auch immer und besonders morgen und Freitag

Spritzkuchen, Gladen, Propheten- und Pfannkuchen

und div. Kaffeekuchen (Spritzkuchen gewiß), vorzüglichen Kaffee, ff. Bayerisches von Kurz und das allerliebste Vereinsbier ic. Schulze.

Kleiner Kuchengarten.

Heute und täglich Gladen und div. Kaffeekuchen, echt Bayerisches, vorzügliches Lagerbier ic.

Kleine Funkenburg. Die Regelbahn ist für heute auch den Abend frei.

Thonberg. Täglich div. Kuchen, vorzüglichen Kaffee und ff. Biere.

Stadt Wien, bayerische Bierstube. Heute großes Schlachtfest, früh halb 10 Uhr Rindfleisch, Abends

frische Wurst. Auch ist für heute Abend für Herren und Damen, so wie täglich Abends mein Saal rechts zum Gästezellen reservirt. Röhinger und Erlanger Wolfsschlucht-Bier ausgezeichnet.

Möbius.

Die Restauration von C. W. Schneemann am Neumarkt empfiehlt für heute Schlachtfest und lädt hierzu höflichst ein. Zugleich empfiehle ich mein vorzügliches bayerisches Doppelbier à Seidel 16 Pf.

C. W. Schneemann.

Stadt Cöln, Brühl Nr. 25. Heute Abend Ente mit Krautklößen. Echte Bayerisches, so wie Vereins-Bier empfiehle ich als vorzüglich.

C. A. Mey.

Heute ladet zum Schlachtfest ganz ergebenst ein Emil Geissler in Reichels Garten.

Pilgers Restauration, gr. Windmühlenstraße Nr. 7, empfiehlt für heute Abend Blinsen, Spiekelbraten mit Compots, so wie diverse andere Speisen.

Ein Töpfchen feines Vereinsbier empfiehlt A. Zerbe, Halle'sches Häuschen Nr. 10.

Heute Schweinsknochen mit Klößen u. s. w. empfiehlt C. Weil, Hainstr. Nr. 31.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen à Port. 3 M. Ganz besonders aber empfiehle ich mein echtes Zerbster Bitterbier und Bürgschaer à Töpfchen 18 M. von wohlbekannter Güte.

Ergebnist L. Hobusch, Neumarkt Nr. 23.

Morgen Schlachtfest, wobei ich von morgen an einen guten Mittagstisch à Portion 4 Mgr. verabreicht, die Abonnenten billiger. Um zahlreichen Zuspruch bittet J. W. Weyrecht, Schuhmachergäßchen 7.

Morgen Schlachtfest bei C. A. Schneider, Erdmannsstr. Nr. 3.

Junge Leute sind unter billiger Bewegung Ross und Kapis. Adressen bittet man abzugeben bei Herrn Kaufmann Ernst Wagner, Gewandgäßchen.

Gutrisch Nr. 12 ist eine freundliche meublierte Stube zu vermieten an einen oder zwei Herren oder Dame.

Offen sind sofort mehrere Schlafstellen an solide Herren Neumarkt Nr. 23 parterre.

Stereoskop - Ausstellung

gewechselt den 27. März. Sydenham-Palast. Kaufhalle part.

Die Brandbäckerei

empfiehlt täglich frischen Gladen und verschiedene Sorten Kaffee-Kuchen, wozu freundlich einlädt G. Hentschel.

Abgelagertes Vereinsbier ganz vorzüglich ff. empfiehlt J. Wöllner im weißen Adler.

Speckuchen heute von 8 Uhr warm beim Bäckermeister Frenberg, Grimmaische Straße Nr. 25.

Heute früh 1/2 Uhr Speckuchen bei Wilhelm Fiedler in Krafts Hof, Brühl 64.

Heute früh 1/2 Uhr Speckuchen bei G. Wallner, Katharinenstraße Nr. 16.

Wartburg. Morgen Schlachtfest.

Kräntzchen

Dienstag den 6. April als am dritten Feiertage.

Der Vorstand.

Ohne Billet kein Zutritt.

Bei dem vorzüglichsten Billet ist die so

angenehme Landpartie nach Stötteritz

sowohl zu Fuß als zu Wagen nicht genug zu empfehlen, zumal der Aufenthalt in dem so günstig gelegenen Garten nicht minder angenehm ist.

Wegen Besitzung eigener Bäckerei stets im Stande, ein gewähltes Kuchen-Sortiment frisch zu haben, empfiehle ich auch immer und besonders morgen und Freitag

Spritzkuchen, Gladen, Propheten- und Pfannkuchen

und div. Kaffeekuchen (Spritzkuchen gewiß), vorzüglichen Kaffee, ff. Bayerisches von Kurz und das allerliebste Vereinsbier ic. Schulze.

Kleiner Kuchengarten.

Heute und täglich Gladen und div. Kaffeekuchen, echt Bayerisches, vorzügliches Lagerbier ic.

Kleine Funkenburg. Die Regelbahn ist für heute auch den Abend frei.

Thonberg. Täglich div. Kuchen, vorzüglichen Kaffee und ff. Biere.

Stadt Wien, bayerische Bierstube. Heute großes Schlachtfest, früh halb 10 Uhr Rindfleisch, Abends

frische Wurst. Auch ist für heute Abend für Herren und Damen, so wie täglich Abends mein Saal rechts zum Gästezellen reservirt. Röhinger und Erlanger Wolfsschlucht-Bier ausgezeichnet.

Möbius.

Die Restauration von C. W. Schneemann am Neumarkt empfiehlt für heute Schlachtfest und lädt hierzu höflichst ein. Zugleich empfiehle ich mein vorzügliches bayerisches Doppelbier à Seidel 16 Pf.

C. W. Schneemann.

Stadt Cöln, Brühl Nr. 25. Heute Abend Ente mit Krautklößen. Echte Bayerisches, so wie Vereins-Bier empfiehle ich als vorzüglich.

C. A. Mey.

Heute ladet zum Schlachtfest ganz ergebenst ein Emil Geissler in Reichels Garten.

Pilgers Restauration, gr. Windmühlenstraße Nr. 7, empfiehlt für heute Abend Blinsen, Spiekelbraten mit Compots, so wie diverse andere Speisen.

Ein Töpfchen feines Vereinsbier empfiehlt A. Zerbe, Halle'sches Häuschen Nr. 10.

Heute Schweinsknochen mit Klößen u. s. w. empfiehlt C. Weil, Hainstr. Nr. 31.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen à Port. 3 M. Ganz besonders aber empfiehle ich mein echtes Zerbster Bitterbier und Bürgschaer à Töpfchen 18 M. von wohlbekannter Güte.

Ergebnist L. Hobusch, Neumarkt Nr. 23.

Morgen Schlachtfest, wobei ich von morgen an einen guten Mittagstisch à Portion 4 Mgr. verabreicht, die Abonnenten billiger. Um zahlreichen Zuspruch bittet J. W. Weyrecht, Schuhmachergäßchen 7.

Morgen Schlachtfest bei C. A. Schneider, Erdmannsstr. Nr. 3.

Verloren wurde Sonntag Abend ein Batistschnupftuch mit dem Namen Elise. Gegen Belohnn. abzug. Reich. Garten unter Flügel 2 Nr.

Verloren wurden von einem Schuhmacherleburschen ein Paar vorgerichtete Herren-Zeugstiefeln in der Ritterstraße und Brühl. Gegen Belohnung abzugeben Ritterstraße Nr. 39, 3 Et. rechts.

Verloren wurde am 29. d. Mts. ein Korallenarmband mit goldenem Schloß.

Der ehliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung abzugeben bei Herrn L. W. Heine, Thomaskirchhof Nr. 18.

Verloren wurde Montag zwischen 2—3 Uhr ein goldner Siegelring in Etui. Der ehliche Finder wird gebeten, ihn gegen 1 Thlr. Belohnung Obstmarkt Nr. 2, 1 Treppe abzugeben.

Verloren wurde am Palmsonntag bei der Confirmation in der Thomaskirche ein gesticktes echtes Batist-Schnupftuch. Gegen Belohnung abzugeben Theaterplatz Nr. 5, 2 Treppen hoch.

Verloren wurde von einem Lehrlingschen ein Atlas-Schlips und Binde. Abzugeben gegen Dank und Belohnung Dresdner Hof bei Schuhmachermeister Weiß.

Vom Peterschor nach dem Königspalz zu wurde am 30. d. M. nach 4 Uhr eine kleine Photographie verloren.

Der ehliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Dank und Belohnung abzugeben Läubchenweg Nr. 3, 1 Treppe.

Eine Achsmutter ist auf der hohen Straße verloren worden. Abzugeben bei Herrn Pathum, hohe Straße, gegen Belohnung.

Siegen gehörten ist Sonnabend d. 27. März früh zwischen 8 und 9 Uhr in einem Hause ein schwarzer Muff mit grünseidem Futter. Gegen Belohnung abzugeben große Windmühlenstraße Nr. 15, 3. Etage rechts vorn heraus.

Berichtet wird seit vorgestern Abend ein großer schwarzer Hund mit Steuernummer und Maulkorb, Mohr gernsen. Zu melden Brühl Nr. 60.

Entflohen ist Montag Nachmittag ein Canarienvogel. Wer solchen d. Fleischergasse 16 zurückbringt, erhält 15 % Belohnung.

Zugeschaut ist ein großer schwarzer Hund. Der sich legitimirende kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen bei J. G. Kern, Thalstr. 2.

Gefunden wurde bei der ersten Hauptprüfung im Gewandhaus ein weißes Taschentuch. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen Ritterstraße Nr. 39, 1. Etage.

Welches Colonial-Warengeschäft rentirt so, daß es auf Pfänder (Gewicht) lebt?

Der „stille Beobachter in der Nachbarschaft“ wird im Interesse der Sache um Rennung seines Namens gebeten.

Der, welcher einsam duldet, duldet schwer,
Doch ist der Schmerzen Hälfte überwunden,
Wenn man des Grams Genossen aufgefunden.

Es gratuliert Fräulein Amalie Ehle zum 24. Wiegefestes die ganze Haarsfratze und noch 1 Stütze von Margte!

N. U. G. H. E. M.
Fräulein Louise Schilling die herzlichsten Wünsche zum heutigen Tage. Diese Nacht da träumte mir.

Männergesangverein.

Heute keine Versammlung.

Das heute Vormittag erfolgte sanfte Hinscheiden ihres guten Gatten, Vaters und Schwagers, Gustav Benjamin Zoppin, Packers im Haupt-Beitung-Bureau, zeigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an
Leipzig, am 30. März 1858.

die Hinterlassenen.

Am gestrigen Abend entschließt sanft und unerwartet mein theurer Gatte, Johann Georg Ebersbach, Gutsbesitzer in Marktleeberg, früher Hausmann in Leipzig. Seinen vielen Freunden, die seinen frommen Sinn, seinen biedern Charakter kannten, widmet diese Traueranzeige, um stille Theilnahme bittend,

Johanne Christiane verw. Ebersbach geb. Ebert.

Allen den lieben Freunden und Bekannten, die unserm guten Gatten und Vater seinen Sarg so schön mit Blumen schmückten und ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern aufrichtigsten Dank.

Leipzig, den 30. März 1858.

die verw. Henriette Feist nebst Kindern.

Verichtigung.

In der gestrigen Nr. muß es in den Annoncen d. Leipz. Vermittel-Bureau, und zwar in der ersten anstatt Uhlig „Uhlich“ und in der zweiten unter Nr. 4 anstatt 37,000 ₣ „3700 ₣“ heißen.

Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!

1. Jahr 1855:	30	Spater mit	61	Thlr. Einlagen.
2. = 1856:	52	=	136	=
3. = 1857:	149	=	622	=

Nachdem die stetig wachsende Theilnahme an dem **Leipziger Sparverein** in erfreulichster Weise die Zeitgemäßheit des Unternehmens dargethan und insbesondere die Thatache außer Zweifel gesetzt hat, daß in der Regel jeder, auch der Arme, wenn er arbeiten will, in den guten Monaten einen Sparspfennig für den Winter ansammeln kann, wird hiermit auf das Angelegenheitste zur Beheiligung eingeladen, die jedem unbemittelten und unbescholtene hiesigen Einwohner, der sich zu regelmäßigen Wochenzahlungen, so wie zur Enthaltung alles Bettelns verpflichtet, offen steht. Die Wochenzahlungen, bei welchen $2\frac{1}{2}$ Mgr. als einfache Einlage gilt, beginnen (des Feiertags wegen) diesmal am 6. April und dauern alle Montage fort bis Ende November — die Rückzahlung ohne Abzug findet im December statt.

Sparbücher mit den weiteren Bedingungen werden ausgegeben und Montagszahlungen angenommen bei den nachstehenden Mitgliedern des Vorstandes:

Wor. Oberländer, Reichels Garten, Mittelgebäude,
Fr. Käge, Frankfurter Straße Nr. 1,
Wb. Nagel, Halle'sche Straße Nr. 15,
C. F. Köhler, Dresdner Straße Nr. 60,
Wilh. Thorschmidt, Schützenstraße Nr. 6,

bei denen auch Exemplare dieser Anzeige niedergelegt sind, deren passende Vertheilung, insbesondere den Herren Handwirthen und Vermietern, angelegenlichst empfohlen wird.

Leipzig, im März 1858.

H. Melzer, Ulrichsgasse Nr. 29,
C. Schönberg, Glockenstraße Nr. 7,
Gebr. Spillner, große Windmühlenstraße Nr. 30,
C. W. Heyne, Königspalz Nr. 6,
C. Körmes, Thomasgässchen Nr. 6,

Der Vorstand des Leipziger Sparvereins.

Heute Mittwoch den 31. März

Chor- und Orchester-Probe zur Churfreitags-Aufführung im Saale des Gewandhauses.

Die Damen und Herren, welche die Ausführung der Chöre übernommen haben, werden ersucht, präcis 7 Uhr, die Mitglieder des Orchesters aber schon um 6 Uhr sich gefälligst einzustellen.

Heute Abend General-Versammlung des Schmiedisten-Vereins im Waldschlößchen zu Göhlis.
Schluß des Locals Abends 7½ Uhr.

Das Directorium.

Nothstand in Gelenau.

Mit Bezugnahme auf die betreffende Mittheilung im heutigen Tageblatte erklären die Unterzeichneten sich bereit, für die Nothleidenden zu Gelenau (im sächsischen Erzgebirge) milde Gaben anzunehmen und zu befördern.
Leipzig, 31. März 1858.

Ref. Iphofen (Canzlei der Königl. Kreis-Direkt. und Bayreuther Straße 4).

Dr. Paul Möbius (Universitätsstraße 14).

Dr. Rath Pfizmann (Inselstraße 20 und Canzlei der Königl. Post-Direction).

A. Neßelsöser (Hinrichs'sche Buchhandlung).

Im großen Saale des Herrn Poppe hinter der Neukirche Ausstellung der Original-Malerei:

Die Völkerschlacht bei Leipzig.

täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Städtische Speiseanstalt (freier Verkauf von 11—12½ u. ab Mitt. 12). Morgen Donnerstag: Rudein mit Rindfleisch.

Angemeldete Fremde.

(Bis gestern Nachmittags 4 Uhr.)

Se. königl. Hoheit Kronprinz Albert v. Sachsen	Graß, und	Dettler, Freigeb. a. Isterhausen, d. Haus.
n. böhem. Gefolge u. Dienersch. a. Dresden, u.	Geiper, Det. a. Brehna, goldne Sonne.	Odermann, Dir. a. Dresden, Palmbaum.
Ihre königl. Hoheit Kronprinzessin Albert von	Geiger, Fr. a. Nürnberg, Bamberger Hof.	Oppenheim, Höf. a. Wollstein, Brühl 35.
Sachsen, Hotel de Baviere.	Gebhardt, fürl. Mundloch a. Schles. d. Haus.	Perini, Kfm. a. Samaden, Stadt Rom.
v. Anhaltzlow, k. russ. Gesandter am persischen	Heyroth, Kfm. a. Magdeburg, St. Dresden.	Pföhner, Bahnhof. a. Berlin, Palmbaum.
Hofe a. Warschau, Hotel de Russie.	Höflich, Drechslerstr. a. Nürnberg, Bamb. Hof.	Petrovich, Kfm. a. Bukarest, Katharinenstr. 2.
Arnsdorf, Det. a. Erfurt, schwarzes Kreuz.	Heder, D. a. Berlin, und	Ringel, Kfm. a. Würzburg, und
Überle, Müller a. Schönbrunn, Rauchhalle.	Heyne, Kfm. a. Wittenbüttel, St. Rom.	Rothenmund, Kfm. n. Fr. a. St. Gallen, St. Nürnberg.
Boeklen, Kfm. a. Stuttgart, St. Hamburg.	Herrmann, Schachtm. a. Göttleben, schw. Kreuz.	v. Reichenstein, Oberst a. Chemnitz, St. Dresden.
Beyer, Wohl, a. Grimnitzschau, 3 Könige.	Hübchmann, Mauerstr. a. Walkersbr., w. Schwan.	Repp, D. mod. a. Breslau, Stadt Breslau.
Berg, Höls.-Commiss a. Berlin, und	Hühn, D. a. Hamburg, Stadt Hamburg.	v. Steese, Frau a. Riga,
Brischinski, Opernsängerin a. Zürich, St. Rom.	Hümmler, D. a. Olbernhau, deutsches Haus.	Mandel, und
v. Voguelin, Professor a. Berlin, Palmbaum.	Jäger, Kfm. a. Düsseldorf, H. de Pologne.	Richter, Kfm. a. Meran, Stadt London.
Craves, Det. a. Brehna, goldne Sonne.	Köhschau, Kfm. a. Magdeburg, und	La Roche, Kfm. a. Wien, Stadt Rom.
v. Gumugis, Rent. n. Fam. a. Dirmstein, St. Rom.	Kornmann, Hofkunststr. a. Dresden, St. Dresden.	Reissach, Höf. Weiß. a. Görlitz, bl. Rohr.
Gohn, Höls. a. Wollstein, und	Kupfmüller, Bischof a. Nürnberg, Bamb. Hof.	Schwab, Kfm. a. Mannheim, St. Hamburg.
Gohn, Höls. a. Halle, Brühl 35.	Kollmann, Instruct. a. Schwerin, und	Sardi, Cand. a. Höttingen, Stadt Wien.
Glaus, Kfm. n. Fam. a. Chemnitz, St. Hamburg.	Kurs, Fr. a. Berlin, Stadt Rom.	Schaarschmidt, Archit. a. Dresden, St. Dresden.
Deutsch, Rent. a. Konstantinopel, St. Hamb.	Klemann, Det. a. Dresden, Palmbaum.	Sch. u. Niencourt, Hofdame Ihrer k. Hoheit a.
Dörling, Bankdir. a. Gotha, H. de Russie.	Kopp, Cond. a. Maila, Stadt Köln.	Dresden, Hotel de Baviere.
Dehrwald, Inh. eines Photogr. Instit. a. Berlin,	Köberle, Missionär a. Augsburg, und	Sachse, Kfm. a. Hannover, Hotel de Prusse.
Stadt Breslau.	Klaproth, Techniker a. Göttingen, schw. Kreuz.	Schmidt, Fr. u. Schwester, Opernsängerin a.
Diez, Mechanikus a. Chemnitz, St. Gießen.	Kreische, Hopfenb. a. Lauban, w. Schwan.	Prag, Hotel de Baviere.
Eckel, Kfm. a. Dresden, Stadt Gotha.	Krebschel, Fr. Dir. a. Weihenfels, St. Hamb.	Schedemann, Amtm. a. Käpitz, goldne Sonne.
Engelhardt, Kfm. a. Dresden, H. de Prusse.	v. Logau, Major a. Chemnitz, St. Dresden.	Scheubner, Det. a. Deuzen, und
Erard, Fr. a. Noirmont, Stadt London.	zur Lippe, Graf, Ritterf. u. Adj. a. Dresden,	Schmidt, Fr. a. Nürnberg, Bamberger Hof.
Eberth, Kfm. a. Erfurt, schwarzes Kreuz.	Hotel de Baviere.	Siegel, Adv. a. Glauchau, H. de Pologne.
Grenzhaus, Lehrer a. Biebla, weißer Schwan.	Linder, Kfm. a. Berlin, Hotel de Prusse.	Süder, Ingen. a. Karlsruhe, und
Gwald, Buchh. a. Gotha, Lebels. H. garni.	Lechner, Gürtler a. Bassau, Stadt London.	Seeliger, Kfm. a. Wittenbüttel, Stadt Rom.
Heibes, Kfm. a. Berlin, Stadt Hamburg.	v. Lodron, Graf n. L. a. Wien, H. de Pol.	Stockton, amerik. General-Konsul a. Dresden,
Fröbe, Kfm. a. Paris, und	Lindenmeyer, Ingen. a. Karlsruhe, St. Rom.	Hotel de Pologne.
Fink, Kfm. a. Grefeld, Hotel de Baviere.	Michael, Kfm. a. Gelsenburg, Stadt Dresden.	Slavescu, Kfm. a. Bukarest, Katharinenstr. 2.
Fuchs, Insp. a. Döllschau, Stadt London.	Mathey, Fr. a. Basel, Stadt London.	Schubert, Kfm. a. Dörsig, und
v. Fritsch, Geh. Rath a. Frankf. a. M., St. Rom.	v. Müller, Bar. Rent. a. Dresden, St. Rom.	Schäfer, Mühlstr. n. Fam. a. Torgau, schw. Kreuz.
Glade, Lehrer a. Zeulendorf, blaues Ross.	Martini, Fr. Bürgerm. a. Glauchau, St. Hamb.	Taubert, Kfm. a. Frankenberga, St. London.
Fischer, Schachtm. a. Göttleben, und	Mehner, Obs. a. Randorf, Rauchwarenhalle.	Tillmanns, Kfm. a. Elberfeld, Stadt Gotha.
Fink, Techniker a. Göttingen, schw. Kreuz.	Nielandt, Kfm. a. Berlin, deutsches Haus.	Tetens, Weinh. a. Magdeburg, Stadt London.
Göller, Obs. a. Elsendorf, Rauchwarenhalle.	Neuhel, Kfm. a. Bremen, H. de Pologne.	Wink, Kfm. a. Beitz, Stadt London.
Gitschke, D. a. Breslau, Stadt Dresden.	Nierfert, Schachtm. a. Göttleben, schw. Kreuz.	Wet, Kfm. a. Hamburg, Stadt Rom.
Goll, Kfm. a. Schweinfurt, St. Breslau.	Otto, Kfm. a. Zwicksau, 3 Könige.	Wiener, Höls.-Commiss a. Riga, Brühl 52.
v. Grumbkow, Fr. a. Dresden, Schützenstr. 25.	Oberreit, Ober-Ingen. a. Klingenthal, St. Nürnberg.	v. Iglischwitz, Hofkonschall a. Dresden, H. de Bav.

Telegraphische Börsennachrichten.

Berlin, 30. März. Berl.-Anh. A. u. B. 117; Berl.-Stett. 115²/4; Cöln-Mind. 144; Oberschl. A. u. C. 137¹/4; do. B. —; Cosel-Oderb. —; Thüring. 118; Fr.-Wilh.-Nordbahn 56¹/2; Ludwigsh.-Verb. 141¹/2; Döster. 5¹/2% Met. —; do. Mat.-Anl. —; Loose von 1854 —; Leipziger Credit-Anstalt 75³/4; Dösterreich. Credit. 118; Dessauer Credit-Aktien 51¹/2; Weimar. Bank-Aktien 100; Braunschweiger do. 107; Geraet do. 82¹/2; Thüringer do. 75¹/2; Norddeutsche do. —; Darmstädter do. 97¹/4; Preuß. do. —; Jassper do. —; Hannov. do. —; Disc.-Comm.-Anh. 104; Wien 2 Mt. 96; Amsterd. f. S. 142³/4; Hamburg f. S. 151³/4; London 3 Mt. 6. 19³/4; Paris 2 Mt. 79²/3; Frankfurt a. M. 2 Mt. 56. 22.

Wien, 30. März. Metall. 5% 81¹/16; do. 4¹/2% 71¹/16; do. 4% 63¹/8; Nat.-Anh. 84¹/16; Loose v. 1834 —; do. 1839 —; do. 1854 107¹/4; Grundentlast. Ödl. div. Kontr. —; Bankact. 975; Compt. A. —; Döster. Credit-A. 245; Döster. franz. Staatsb. —; Gerd.-Nordb. 186; Donau-Dampfsch. 545;

Lloyd 390; Elisabethbahn 201¹/2; Theißb. 200¹/4; Amsterd. —; Augsburg 106; Frankfurt a. M. 105¹/2; Hamburg 78; London 10. 17; Paris 123¹/4; Münzduc. 75¹/8; London, 29. März. Consols 97; 3% Span. —; 1% nach diff. 26¹/8; Paris, 29. März. 4¹/2% Rente 93. 10; 3% Rente 70. 25; Span. 1% n. diff. —; do. 3% innere 37³/8; Silber-Anteile —; Credit mobil. 815; Döster. Staatsb. 740; Komb. Eisenb.-Aktionen 623; Franz-Josephsbahn 472.

Berlin, 30. März. Productenbörse. Weizen: ruhig, loco nach Qualität von 50 bis 63 pf. — Roggen: matt, loco 35¹/2 pf; März 34 pf; März-April 34 pf; April-Mai 33 pf; Mai-Juni 33¹/4 pf; Juni-Juli 34¹/4 pf. Gekündigt — Wissel. Hafer: still, loco von 28 bis 33 pf; Frühjahr 28¹/8 pf. Rüdöl: fest, loco 12¹/6 pf; März 12¹/6 pf; Frühjahr 12¹/4 pf. Getreide: — Centner. — Spiritus: schlicht fester, loco 17¹/4 pf; März 17¹/2 pf; März-April 17¹/2 pf; April-Mai 17³/8 pf; Mai-Juni 17³/4 pf; Juni-Juli 18¹/2 pf. Gekündigt: — Quart.

Berantwortlicher Redakteur: Adv. R. G. Haynel, Grimmaische Straße Nr. 8. — Druck und Verlag von C. Polz. Ausgegeben durch die Expedition des Leipziger Tageblattes, Johanniskirche Nr. 4 u. 5.